Grundriss der Geschichte Hamburgs

Auf Veranlassung der Oberschulbehörde verfasst von

Dr. W. Kollhoff

weiland Professor an der Oberrealschule vor dem Holstentore zu Hamburg

Siebente Auflage

Hamburg 1909 Herold'sche Buchhandlung.

Grundriß
der
Geschichte Hamburgs.

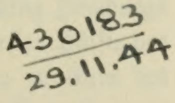
Auf Veranlassung der Oberschulbehörde verfaßt

von

Dr. W. Kollhoff,
weiland Professor an der Oberrealschule vor dem Holstentore zu Hamburg.

Siebente Auflage.

Hamburg 1909.
Herold'sche Buchhandlung.



Druck von H. O. Persiehl, Hamburg.

Vorwort zur 1. und 2. Auflage.

Das vorliegende Büchlein ist dazu bestimmt, eine Lücke auszufüllen, die sich in dem historischen Unterricht an den hiesigen höheren Schulen fühlbar gemacht hat; es fehlte bisher ein Leitfaden der hamburgischen Geschichte, der unentbehrlich ist, wenn im Unterricht auch die Geschichte der Vaterstadt in gebührender Weise berücksichtigt werden soll. Von der Oberschulbehörde ist darum der Unterzeichnete veranlaßt worden, ein solches Hilfsbuch auszuarbeiten, welches den Schülern den wesentlichen Stoff bietet und die historische Entwickelung Hamburgs in den Hauptmomenten vor Augen führt.

Da im Unterricht die Geschichte Hamburgs nicht selbständig für sich, sondern nur in Anlehnung an die allgemeine deutsche Geschichte behandelt werden kann, so ist die Einteilung des Stoffes, soweit es anging, mit Rücksicht auf die einzelnen Abschnitte der deutschen Geschichte geschehen. Auch in Bezug auf die Auswahl und Begrenzung des Stoffes war dieser Gesichtspunkt maßgebend. Es war nicht die Aufgabe, eine vollständige Darstellung der ganzen tausendjährigen Geschichte unserer Stadt zu geben, sondern es konnten nur die für den Zweck des Unterrichts besonders wichtigen Abschnitte herausgehoben werden, namentlich solche Perioden, in denen Hamburg eine hervorragende Stellung in der deutschen Geschichte einnahm oder großartige Ereignisse und Bewegungen auf die Entwickelung der Stadt einwirkten und den Gang derselben bestimmten. So mußte z. B. auf die Bedeutung Hamburgs für die Verbreitung christlicher Kultur in der ersten Hälfte des Mittelalters, auf die Machtstellung der Hansa zu Ende des Mittelalters, auf die Umgestaltungen in der Reformationszeit

und später im Zeitalter der französischen Revolution und der Napoleonischen Gewaltherrschaft näher eingegangen werden; und auch die innere politische Entwickelung Hamburgs, die uns ja ein deutliches Bild von dem deutschen Städtewesen überhaupt gibt, mußte eingehendere Berücksichtigung finden.

Es ist mein Bestreben gewesen, den Stoff in möglichst knapper Fassung zur Darstellung zu bringen; weitläufige Erzählungen oder Schilderungen von Einzelheiten, mögen diese auch noch so anziehend sein, hätten dem Zwecke des Büchleins nicht entsprochen. Wenn trotzdem die Darstellung einzelner Abschnitte ausführlicher ist, als es für einen bloßen Grundriß sich zu eignen scheint, so ist dabei die Erwägung maßgebend gewesen, daß den Schülern für die hamburgische Geschichte nicht in gleicher Weise wie etwa für die deutsche Geschichte Bücher zum Nachlesen zur Verfügung stehen; es erschien darum geboten, den Zusammenhang der Ereignisse im Leitfaden selber vollständig klarzulegen.

Zum richtigen Verständnis der Geschichte Hamburgs ist eine klare Anschauung der topographischen Verhältnisse erforderlich; diesem Zwecke dienen die von Herrn C. H. Wichmann entworfenen, unter dem Titel: „Atlas zur hamburgischen Geschichte" herausgegebenen Karten, die ein deutliches Bild von der allmählichen Entwickelung der Stadt geben.

Auch an dieser Stelle sei es mir gestattet, den Herren, welche für meine Arbeit Interesse gezeigt haben, insbesondere Herrn Staats-Archivar Dr. Beneke für seine wertvollen Bemerkungen, meinen Dank auszusprechen.

Hamburg, im August 1889. **W. Kollhoff.**

Inhalt.

A. Das Mittelalter.

B. Die Neuzeit.

Zeittafel zur hamburgischen Geschichte.

811 Karl der Große gründet in Hamburg eine Kirche.
831 Stiftung des Erzbistums Hamburg.
831—865 Ansgar, Erzbischof von Hamburg.
936—988 Erzbischof Adaldag.
1043—1072 Erzbischof Adalbert.
1188 Die Neustadt (das spätere St. Nikolai-Kirchspiel) von Graf Adolf III. gegründet.
1189 7. Mai. Kaiser Friedrich I. Barbarossa erteilt Hamburg wichtige Rechte.
1203 Graf Adolf III. muß Holstein an König Waldemar II. von Dänemark überlassen.
1223 Waldemar II. wird vom Grafen Heinrich von Schwerin gefangen genommen.
1225 Graf Adolf IV. bestätigt Hamburg alle Rechte.
1227 Schlacht bei Bornhöved.
1292 Der Stadt Hamburg wird das Recht der „Köre“ (die Autonomie) urkundlich bestätigt.
1361 König Waldemar IV. von Dänemark erobert Wisby.
1362 Unglücklicher Krieg der Hansa gegen Dänemark.
1367 Kölner Konföderation.
1368 Zweiter (glücklicher) Krieg der Hansa gegen Dänemark.
1370 Friede zu Stralsund.
1410 Innere Unruhen. Der erste Rezeß abgeschlossen.
1510 Der Reichstag zu Augsburg erklärt Hamburg für eine freie Reichsstadt.
1528 Einführung der Reformation in Hamburg.
1529 12. Febr. Abschluß des langen Rezesses. — Die Bugenhagensche Kirchenordnung eingeführt.

1533—1535	Jürgen Wullenwever, Bürgermeister in Lübeck.
1547	24. April. Schlacht bei Mühlberg. — 23. Mai. Schlacht bei Drakenburg.
1618	Das Reichskammergericht erkennt die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs an.
1684	Innere Unruhen in Hamburg. Snitger und Jastram an der Spitze der Bürgerschaft.
1686	Belagerung Hamburgs durch die Dänen. Snitger und Jastram hingerichtet.
1712	**Beendigung d·r bürgerlichen Unruhen durch den Hauptrezeß.**
1768	**Dänemark erkennt im Gottorper Vergleich Hamburg als freie Reichsstadt an.**
1806	November. Französische Truppen besetzen Hamburg; die Kontinentalsperre durchgeführt.
1811	**1. Januar. Hamburg dem französischen Kaiserreich einverleibt.**
1813	**18. März. Einzug Tettenborns in Hamburg.** Errichtung der Bürgergarde und der Hanseatischen Legion. — 30. Mai. Die Franzosen unter Davoust rücken wieder in Hamburg ein.
	Dezember 1813 bis Ende April 1814. Belagerung Hamburgs durch die Verbündeten.
1814	**26. Mai. Der Senat übernimmt wieder die Regierung.**
	31. Mai. Einzug der verbündeten Truppen und der Bürgergarde in Hamburg.
1842	5.—8. Mai. Großer Brand in Hamburg.
1860	**Die neue Verfassung zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart.**
1871	**Die freie und Hansestadt Hamburg Mitglied des neugegründeten Deutschen Reiches.**
1881	Der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet nach Vereinbarung mit der Reichsregierung beschlossen und
1888	15. Oktober vollzogen.

A. Das Mittelalter.

I. Hamburg als kirchlicher Mittelpunkt des Nordens. (9.—11. Jahrhundert).

1. Die Zeit der Karolinger.

Der heilige Ansgar. (Erzbischof von 831—865.)

Die ältesten sicheren Nachrichten über Hamburg gehen zurück auf die Zeit Karls des Großen, durch dessen Sachsenkriege überhaupt erst ein helleres Licht über die Verhältnisse des nördlichen Deutschlands verbreitet wurde. Damals wohnten längs der deutschen Nordseeküste die Friesen, hinter ihnen im norddeutschen Tieflande, von den Gebieten der Ems, Lippe und Ruhr bis zur Eider, die Sachsen. Von den vier Stämmen, in welche dieses Volk sich teilte, hatte der nördlichste, die Nordalbingier, das heutige Holstein inne. Ihre Grenznachbarn waren nördlich von der Eider die Dänen und im Osten, im jetzigen Mecklenburg, die wendischen Obotriten, die auch Wagrien (Ostholstein) besetzten.

Nachdem Karl der Große die Unterwerfung Nordalbingiens vollendet hatte (um 804), sicherte er nicht nur durch Einrichtung von Marken im Norden und Osten die Grenzen des neugewonnenen Gebietes, sondern er sorgte auch dafür, daß das Christentum hier eine bleibende Stätte fand. Zum kirchlichen Mittelpunkte des Landes wurde der Ort ausersehen, aus dem die spätere Stadt Hamburg erwachsen ist. Schon vor Ankunft der Franken gab es am linken Alsterufer, am südwestlichen Abhange des Höhenzuges,

der sich von Osten her in die Niederungen der Elbe und Alster hineinschiebt, eine Niederlassung der Sachsen (auf der Stelle des jetzigen Johanneums und der Petrikirche). An diesem durch seine Lage ausgezeichneten Orte gründete Karl eine Kirche, die er dem Priester Heridag übergab (811). Derselbe wurde keinem Bischof untergeordnet, sondern nahm eine ganz unabhängige Stellung ein. Es lag wahrscheinlich in der Absicht Karls, hier ein besonderes Bistum zu stiften, dem die große Aufgabe zufiel, die nordischen Völker dem Christentum zuzuführen.

Der Plan des großen Kaisers wurde von seinem Sohne Ludwig dem Frommen durchkreuzt, indem dieser Nordalbingien den Sprengeln der Bischöfe von Bremen und Verden zuteilte; so kam die Hamburger Kirche an Verden. Bald aber wurde auch Ludwig veranlaßt, sein Interesse der nordischen Mission zuzuwenden. Im Jahre 826 ließ der aus seinem Lande vertriebene Dänenkönig Harald sich am kaiserlichen Hoflager taufen; auf seiner Rückreise begleitete ihn als Missionar Ansgar, der nun seine großartige Wirksamkeit als Apostel des Nordens begann.

Ansgar, geboren 801, war im Kloster Corbie bei Amiens erzogen. Auf das Gemüt des Knaben hatte die Nachricht vom Tode des großen Karl, den er selbst einst in seinem kaiserlichen Glanze gesehen, einen tiefen Eindruck gemacht; früh reifte in ihm der Entschluß, sein Leben der Sache Gottes zu weihen. Im Jahre 823 wurde er mit einigen anderen Mönchen in das von Corbie aus gegründete Kloster Korvei an der Weser entsandt, wo er als Lehrer und Vorsteher der Klosterschule tätig war. Auf den Vorschlag seines Abtes wurde er 826 ausersehen, den König Harald zu begleiten, um in Dänemark für das Christentum zu wirken. Er gelangte über Köln durch Friesland nach Dänemark, wo er mit Erfolg das Evangelium verkündigte und eine Schule einrichtete. Doch konnte bei den inneren Wirren, die im Dänenlande herrschten, das Christentum zunächst noch nicht feste Wurzeln fassen.

Im Jahre 829 trafen bei Kaiser Ludwig Gesandte aus Schweden ein, die um einen Missionar baten, da in ihrem Lande viele von Sehnsucht nach dem Christentum erfüllt

wären. Wieder wurde Ansgar auserwählt; er übergab seine kleine Gemeinde in Dänemark einem Klosterbruder aus Korvei und trat im Frühling 830 die gefahrvolle Reise an. Auf der Fahrt wurde er mit seinen Begleitern unweit der schwedischen Küste von Seeräubern gänzlich ausgeplündert und erreichte mit Mühe und unter großen Gefahren auf dem Landwege seinen Bestimmungsort, die Hafenstadt Birka am Mälar-See. Hier wurde er vom Könige Biörn freundlich aufgenommen und konnte ungehindert seine Missionstätigkeit beginnen; eine Kirche wurde gebaut, und besonders unter den vornehmen Schweden nahmen viele das Christentum an.

Als Ansgar nach anderthalbjähriger segensreicher Wirksamkeit nach Deutschland zurückkehrte, beschloß Kaiser Ludwig, um für die nordische Mission eine sichere Grundlage zu schaffen, die Errichtung eines besonderen Erzbistums in Hamburg. Nordalbingien wurde von der kirchlichen Verbindung mit Bremen und Verden wieder gelöst und als unabhängiger bischöflicher Sprengel Ansgar übergeben (831). Der Papst gab zu diesen Beschlüssen seine Zustimmung; er bekleidete Ansgar mit dem Pallium und übertrug ihm als apostolischem Legaten die Mission im Norden.

Längere Zeit, von 831—845, wurde Ansgar durch die noch nicht genügend geordneten kirchlichen Verhältnisse in Nordalbingien selbst in Anspruch genommen. Da erschien im Jahre 845 plötzlich eine große Normannenflotte von 600 Schiffen in der Elbe; mit solcher Schnelligkeit überfielen die furchtbaren Feinde Hamburg, daß jeder Widerstand vergeblich war. Die meisten Gebäude, darunter die schöne unter Ansgars Leitung erbaute Kirche, sowie das dazu gehörige Kloster, wurden zerstört und viele Einwohner getötet; Ansgar selbst entkam mit genauer Not. Um dieselbe Zeit war durch einen Volksaufstand der Mission in Schweden ein plötzliches Ende bereitet worden: die christlichen Priester mußten das Land verlassen, und die kirchlichen Einrichtungen gingen zu Grunde. Der Zustand des Hamburger Erzbistums war um so trostloser, als infolge der Teilung von Verdun (843) verschiedene Kirchengüter an den westfränkischen König Karl den Kahlen gekommen waren, der, gleichgültig gegen die Aufgaben der Mission, damit seine Günstlinge beschenkte.

Unter diesen mißlichen Verhältnissen wurde die Zukunft des Hamburger Erzbistums gerettet durch die auf den Synoden zu Mainz (847 und 848) gefaßten Beschlüsse, wonach das gerade erledigte Bistum Bremen an Ansgar übertragen und mit Hamburg vereinigt wurde. Jetzt konnte Erzbischof Ansgar, da er über die reicheren Mittel des Bremer Bistums verfügte, mit erneutem Eifer das Missionswerk wieder aufnehmen. Bei dem Dänenkönig Horich I., der mit Ludwig dem Deutschen freundschaftliche Beziehungen unterhielt, gewann er großen Einfluß und erlangte die Erlaubnis, daß in der Handelsstadt Schleswig, wo Kaufleute aus allen Ländern zusammenströmten, eine Kirche erbaut wurde. Dann entschloß er sich, Schweden noch einmal zu besuchen, wo sich eine kleine christliche Gemeinde erhalten hatte. Sowohl von Horich als von Ludwig dem Deutschen erhielt er Empfehlungen und Aufträge an den Schwedenkönig Olaf und gelangte nach 20tägiger Seefahrt glücklich nach Birka. Er gewann zwar den König Olaf für sich; da dessen Macht aber beschränkt war, so mußte eine Volksversammlung darüber entscheiden, ob Ansgar die Predigt gestattet werden sollte. Nach Volkssitte wurde das Los geworfen, und als dies günstig ausfiel, durfte der christliche Gottesdienst ausgeübt werden. Eine neue Kirche wurde gebaut, zu welcher der König selbst den Platz hergab, und die christliche Lehre gewann wieder viele Anhänger. Nach seiner Heimkehr aus Schweden (um 854) hat Ansgar keine größeren Missionsreisen mehr unternommen, sondern war ausschließlich mit den kirchlichen Angelegenheiten seiner Diöcese beschäftigt. Er starb in Bremen im Jahre 865.

Die unmittelbaren Ergebnisse der aufopfernden Tätigkeit Ansgars erscheinen allerdings nicht bedeutend: nur wenige christliche Gemeinden sind von ihm in Dänemark und Schweden gegründet worden; trotzdem haben seine Missionsreisen eine große weltgeschichtliche Bedeutung gehabt: von seinem ersten Auftreten an begann eine Wandlung in dem religiösen Bewußtsein der nordischen Völker sich zu vollziehen, und allmählich machten sich die Einflüsse höherer christlicher Kultur geltend. Hamburg war als kirchliche Metropole dazu bestimmt, den Verkehr mit dem Norden zu unterhalten; so

verdankte der Ort der Wirksamkeit seines ersten Erzbischofs die hervorragende Stellung, die er von Anfang an einnahm und die er auch durch die häufigen Überfälle der Dänen und Wenden nicht wieder einbüßte.

Der Nachfolger des heiligen Ansgar war sein Lieblingsschüler Rimbert (865—888). Dieser setzte zwar mit Eifer und Hingebung die Missionstätigkeit seines Meisters fort und besuchte die christlichen Gemeinden im fernen Heidenlande, aber bei den ungünstigen politischen Verhältnissen geriet die Mission ins Stocken. Die nördlichen Grenzen des Reiches wurden unter den letzten Karolingern nicht mehr genügend geschützt; in fortwährenden Einfällen verwüsteten die Normannen die deutschen Küstenländer, und im Jahre 880 wurde von ihnen in einer großen Schlacht an der unteren Elbe der sächsische Heerbann vernichtet. Unter den Nachfolgern Rimberts verfiel das Erzstift gänzlich.

---

2. Die Zeit der sächsischen Kaiser.
Erzbischof Adaldag. (936—988.)

Die nordische Mission konnte erst glücklichen Fortgang gewinnen, als die beiden ersten Herrscher aus sächsischem Hause, Heinrich I. und Otto I., die Grenzen des deutschen Reiches kräftig schützten und namentlich durch Errichtung von Marken die Gebiete am rechten Elbufer gegen die Angriffe der Dänen und Wenden sicherten. Erzbischof Unni (917 bis 936) besuchte die Missionsstätten in Dänemark und Schweden nnd richtete die verfallenen Gemeinden wieder ein. Sein Nachfolger Adaldag (936—988) ist als der Wiederhersteller des Hamburger Erzstifts anzusehen. Er war einer der vertrautesten Ratgeber Ottos des Großen. Seiner Obhut wurde der vom Kaiser abgesetzte Papst Benedikt V. übergeben, der dann in der Verbannung in Hamburg starb (964). Als Otto I. 948 im Dänenlande die Bistümer Schleswig, Ripen und Aarhuus einrichtete, weihte Erzbischof Adaldag die ersten Bischöfe, und der Papst bestätigte dem Hamburger Erzstift den Missionssprengel im ganzen Norden. Auch das im slavischen Wagrien gestiftete Bistum Oldenburg wurde

der hamburgischen Kirchenprovinz zugeteilt. Damit hatte Adaldag erreicht, was seine Vorgänger vergeblich erstrebt hatten: Hamburg war jetzt nicht nur dem Namen nach, sondern auch in Wirklichkeit ein Erzbistum, dem vier Bischofssitze untergeordnet waren.

Aber Adaldag selber sollte noch erleben, daß diese Erfolge der ruhmreichen Regierung Otto des Großen wieder in Frage gestellt wurden. Im Jahre 983, nach der Niederlage Kaiser Ottos II. in Kalabrien, erfolgte ein allgemeiner Aufstand der wendischen Völker rechts der Elbe. Mistui, der Fürst der Obotriten, fiel in Holstein ein und zerstörte Hamburg vollständig. Auch die in den wendischen Gebieten gegründeten Bistümer und Kirchen gerieten während der Minderjährigkeit Ottos III. in Verfall und gingen zum Teil ein.

---

3. Die Zeit der salischen (fränkischen) Kaiser. Erzbischof Adalbert. (1043—1072.)

In Dänemark wurde der Sieg des Christentums endgültig entschieden unter der Regierung des mächtigen Königs Knud (1014—1035), des Beherrschers von Dänemark und England. Auf ihn gewann der damalige Hamburger Erzbischof Unwan (1013—1029) großen Einfluß; er vermittelte sogar einen Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Knud und dem deutschen Kaiser Konrad II. Infolgedessen erhielt der Dänenkönig zwar die Mark Schleswig (zwischen Eider und Schlei), doch wurden nun die kirchlichen Beziehungen des Erzbistums Hamburg zu Dänemark erneuert und ausdrücklich die geistliche Oberleitung Hamburgs anerkannt. Bei der politischen Unabhängigkeit Dänemarks blieb indes der kirchliche Einfluß der Erzbischöfe immer ein schwankender.

Den letzten Versuch, dem Hamburger Erzstift die kirchliche Obergewalt über den ganzen Norden zu verschaffen, machte Erzbischof Adalbert (1043—1072). Von vornehmer Geburt, in engen Beziehungen zu dem Kaiser Heinrich III. und dem Römischen Stuhle stehend, verfolgte der ehrgeizige

Kirchenfürst die hochstrebendsten Pläne. Er gewann den Obotritenfürsten Godschalk für sich, so daß im Wendenlande die zerstörten Kirchen wiederhergestellt werden konnten. Das Bistum Oldenburg wurde wieder eingerichtet; dazu kamen neugegründete Bischofssitze in Ratzeburg und Mecklenburg. Noch größer war Adalberts Wirksamkeit im Norden. Mit dem Dänenkönige Swen stand er in freundschaftlichem Verkehr, und als Legat und Vikar des Papstes übte er die höchste geistliche Gewalt in den nordischen Reichen aus. Er schuf eine völlige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Dänemarks; er weihte die ersten Bischöfe von Island und den Orkney-Inseln und entsandte Priester nach Schweden und zu den Finnen; selbst aus Grönland kamen Boten, die ihn um einen Bischof baten. Das kleine Bremen, wo der Erzbischof gewöhnlich Hof hielt, galt den Völkern des Nordens für ein zweites Rom. Als dann der König Swen ein eigenes Erzbistum für sein Reich errichten wollte, widerstrebte ihm Adalbert nicht; er wollte aber dem Hamburger Erzstift die herrschende Stellung im Norden wahren: es sollte alsdann in ein nordisches Patriarchat umgewandelt werden, dem das dänische Erzbistum untergeordnet blieb, und das in Friesland, Sachsen und im Slavenlande zwölf zum Teil neu zu stiftende Bistümer umfaßte. Die Verhandlungen über diese kirchlichen Pläne gelangten jedoch zu keinem Abschluß.

Unter den Wirren der unglücklichen Regierung Heinrichs IV. sah Adalbert alle seine Entwürfe scheitern. Der maßgebende Einfluß, den er auf den jungen König ausübte, zog ihm den Neid und die Feindschaft der deutschen Fürsten zu; diese erzwangen 1066 von Heinrich IV. die Entfernung Adalberts vom Hofe und von den Reichsgeschäften. Das bremische Gebiet wurde von den Billungern, den beständigen Widersachern des Erzbischofs, verheert, während zugleich ein furchtbarer Aufstand der Wenden, in welchem der christliche Fürst Godschalk getötet wurde, die kirchlichen Schöpfungen im Osten der Elbe vernichtete. Hamburg selbst wurde von den Aufständischen heimgesucht und schließlich im Jahre 1072 gänzlich zerstört. Zwar gelangte Adalbert bei Hofe wieder zu Einfluß, aber seine großen Ziele konnte er nicht weiter

verfolgen, und bei seinem Tode (1072) befand sich das Erzbistum in unaufhaltsamem Verfall.

Auch der Norden entzog sich bald der kirchlichen Abhängigkeit von Hamburg-Bremen. Als während des Investiturstreites Erzbischof Liemar, der Nachfolger Adalberts, treu zu Heinrich IV. hielt, erlangten die dänischen Könige vom Römischen Stuhle leicht die Trennung ihrer Kirche von Deutschland, und im Jahre 1104 wurde für den Norden ein eigenes Erzbistum zu Lund in Schonen gestiftet.

II. Hamburg unter den Schauenburgischen Grafen. (12. und 13. Jahrhundert.)

---

1. Kirchliche und politische Veränderungen in den nördlichen Grenzmarken während des 12. Jahrhunderts. Das Haus Schauenburg in Holstein.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts verlor Hamburg seine Bedeutung als kirchlicher Mittelpunkt des Nordens; ja es wurde nicht einmal mehr als die Hauptstadt des Erzbistums angesehen. Schon seit Rimbert hatten die Erzbischöfe ihren ständigen Sitz in dem den feindlichen Angriffen weniger ausgesetzten Bremen genommen, und nur die für die nordische Mission besonders tätigen Erzbischöfe, wie Adalbert, pflegten noch alljährlich auf einige Zeit in Hamburg Hof zu halten. So kam allmählich der Name „Erzbistum Bremen" anstatt „Hamburg" in Gebrauch; im Jahre 1223 wurde dieser Titel ausdrücklich festgestellt und dabei zugleich dem Hamburger Domkapitel ein bestimmter Anteil an der Wahl des Erzbischofs zugestanden. Der Sprengel des Bremer Erzstifts umfaßte, nachdem die nordische Kirche unabhängig geworden war, nur noch drei kleine Bistümer: Oldenburg (um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach Lübeck verlegt), Mecklenburg (nach Schwerin verlegt) und Ratzeburg. Ein späterer Versuch der Bremer Erzbischöfe, bei der Germanisierung Livlands über die dort gegründeten Kirchen Metropolitanrechte zu erlangen, mißglückte. Nach dem Er-

löschen der Mission richteten die Erzbischöfe ihr Streben vorzugsweise auf die Befestigung und Vermehrung ihrer landesherrlichen Gewalt in dem Gebiet zwischen der unteren Weser und Elbe.

Gleichzeitig vollzogen sich auch auf politischem Gebiete in den Ländern östlich von der Elbe große Veränderungen. Die deutschen Kaiser, vollauf durch ihre Römerzüge und durch Kämpfe wider aufrührerische Große in Anspruch genommen, überließen den Schutz der Grenzmarken den in diesen Gebieten ansässigen Fürsten, deren Stellung nun immer unabhängiger wurde. Vor allen haben sich Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen, und Albrecht der Bär, Markgraf der Nordmark, durch große Eroberungen im Lande der Wenden, das jetzt schnell germanisiert wurde, eine bedeutende Machtstellung verschafft. Auch in diesen Gegenden hing daher die weitere politische Entwickelung von der Ausbildung der Territorialgewalten ab.

Ein für Hamburg folgenreiches Ereignis war die Verleihung der Grafschaften Holstein und Stormarn an Adolf von Schauenburg im Jahre 1111. Damit begann das durch eine Reihe trefflicher Fürsten ausgezeichnete Geschlecht der Schauenburger in Nordalbingien seine Tätigkeit, die nicht nur in Kämpfen gegen äußere Feinde, sondern auch in der Fürsorge für das Wohl des Landes bestand. Die Grafen waren zunächst noch Lehensleute der Herzöge von Sachsen, doch war das Abhängigkeitsverhältnis ein sehr loses und schwankendes, und sie können seit dem 13. Jahrhundert als die eigentlichen Landesherren von Holstein angesehen werden. In das durch fortwährende Kriege verödete Land zog Graf Adolf II. (1128—1164) Ansiedler aus Holland, Friesland und Westfalen, die besonders die sumpfigen Gegenden urbar zu machen verstanden. Durch solche Einwanderer wurde allmählich auch das Marschland am rechten Alsterufer westlich vom alten Hamburg eingedeicht, wo bereits 1061 von dem Herzoge Ordulf von Sachsen die Neue Burg angelegt war. Dadurch wurde ein zur Ansiedlung günstiges Terrain gewonnen. Im Jahre 1164 fiel Graf Adolf II bei Demmin im Kriege gegen die Wenden; er hinterließ einen unmündigen Sohn.

2. Graf Adolf III. (1164—1203, gestorben 1225.)

Während Adolfs III. Minderjährigkeit führte seine Mutter Mathilde die Regentschaft. In jener Zeit stand Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen und Bayern, auf dem Höhepunkte seiner Macht. Unumschränkt herrschte er über die eroberten Slavenländer östlich von der Elbe, die jetzt durch zahlreiche niederländische und westfälische Ansiedler germanisiert wurden. Sehr schnell blühten, namentlich an der Küste, deutsche Städte auf, und ein lebhafter Handelsverkehr entfaltete sich. Im ganzen Ostseegebiete war der Name Heinrichs des Löwen gefürchtet. Als er es aber wagte, dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Heeresfolge zu verweigern, wurde er geächtet (1180) und von seinen zahlreichen Gegnern in Norddeutschland angegriffen. An diesen Kämpfen nahm der junge Graf Adolf III. auf der Seite des Herzogs, seines Lehensherrn, in hervorragender Weise teil. Als jedoch Heinrich der Löwe von ihm die Auslieferung der in seiner Gewalt befindlichen Gefangenen verlangte, brach zwischen beiden ein heftiger Zwist aus, und Graf Adolf verließ, da sogar seine Treue verdächtigt wurde, die Sache des Herzogs. Er wurde nun von diesem aus Holstein vertrieben; aber 1181 erschien der Kaiser selbst in Norddeutschland; er setzte den Grafen wieder in Holstein ein und verlieh ihm die Hälfte der Einkünfte der Stadt Lübeck. Heinrich der Löwe wurde gezwungen, sich zu unterwerfen; er verlor seine Reichslehen und mußte Deutschland auf drei Jahre verlassen. Das in seinem Umfange wie in seinen Rechten wesentlich beschränkte Herzogtum Sachsen kam an Bernhard von Aschersleben (Askanien).

Als einige Jahre später Friedrich Barbarossa zum Kreuzzuge sich rüstete, entschloß sich auch Graf Adolf am Zuge teilzunehmen. Vor seiner Abreise (1189) traf er einige für Hamburg sehr wichtige Bestimmungen. Er wollte auf dem am rechten Alsterufer gelegenen Terrain, wo früher die Neue Burg gestanden hatte, eine neue Stadt gründen. Zu dem Zwecke schloß er mit Wirad von Boizenburg einen Vertrag ab. Dieser erhielt von ihm „die an der Alster gelegene Stadt Hamburg" (die Neue Burg) mit dem angrenzenden Lande zu Erbrecht, damit er dies Gebiet anbaue und mit den

von ihm herbeigeführten Ansiedlern einen passenden Hafen errichte. Der Graf bewilligte den Bewohnern der jetzt entstehenden neuen Stadt freie Verfügung über die ihnen zugeteilten Plätze, Nutznießung von Weide und Wald in der nächsten Umgebung, Befreiung vom Bodenzins und vom Zoll im gräflichen Gebiete.

Bald darauf, als sich Graf Adolf beim kaiserlichen Kreuzheere einfand, erwirkte er von Friedrich Barbarossa für Hamburg einen Freibrief (ausgestellt am 7. Mai 1189 zu Neuenburg a. d. Donau), durch den die Bürger der Altstadt wie der Neustadt eine Reihe der wichtigsten Rechte erhielten:

> Vom Meere bis an die Stadt sollen sie mit ihren Schiffen und Waren vom Zoll und im ganzen gräflichen Gebiete von Abgaben befreit sein; im Umkreise von zwei Meilen um die Stadt darf keine Befestigung angelegt werden, und die Bürger sind von allen Kriegsverpflichtungen, vom Heerbann und von der Landesverteidigung, befreit; ihnen ist der Fischfang in der Elbe zu beiden Seiten der Stadt je zwei Meilen weit und die Nutznießung von Wald und Weide in der Umgebung gestattet; endlich haben sie das Recht, die von den gräflichen Beamten in Hamburg geprägten Münzen nach Reinheit und Gewicht zu prüfen.

So ist durch Adolf III. der Grund zur späteren Größe Hamburgs gelegt worden.

Vor dem Aufbruche des Kreuzheeres hatte Friedrich Barbarossa, um das Reich vor inneren Unruhen zu sichern, Heinrich den Löwen genötigt, Deutschland wiederum auf drei Jahre zu verlassen. Aber noch im Jahre 1189 kehrte Heinrich plötzlich aus England zurück, und im Einverständnis mit seinem Schwiegersohn, König Knud VI. von Dänemark, eroberte er in kurzer Zeit ganz Holstein bis auf das feste Segeberg. Auch Hamburg mußte sich ihm fügen, doch erhielt es die Bestätigung seiner Rechte. Auf die Nachricht von diesen Vorfällen kehrte Adolf III. aus Palästina zurück (1190) und gewann, unterstützt von Herzog Bernhard von Sachsen und Markgraf Otto von Brandenburg, sein Land wieder; Heinrich der Löwe sah sich genötigt, noch in demselben Jahre mit König Heinrich VI. einen Vergleich abzuschließen.

Weniger glücklich war Adolf III. in seinen Kämpfen gegen Dänemark. Im Jahre 1196 hatte er eine Kreuzfahrt nach Palästina unternommen, die ihn drei Jahre lang von Deutschland fern hielt. Unmittelbar nach seiner Rückkehr sah er sich von der dänischen Macht angegriffen, die sich damals in den deutschen Grenzgebieten festsetzte, während gleichzeitig das deutsche Reich durch den Thronstreit zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. in Verwirrung gebracht wurde. Nach wechselvollem Kampfe mußte Graf Adolf 1201 vor der überlegenen Macht des Herzogs Waldemar, des Bruders des Dänenkönigs Knud VI., über die Elbe zurückweichen; auch Hamburg öffnete den Dänen die Tore. Zwar kehrte Adolf mit verstärkter Macht zurück und nahm Hamburg wieder in Besitz; hier wurde er aber um Weihnachten 1201 von feindlicher Übermacht überfallen und gefangen genommen. Nach zweijähriger harter Gefangenschaft erhielt er seine Freiheit wieder, doch mußte er allen Ansprüchen auf Holstein entsagen und geloben, nie wieder in dem Gebiet nördlich von der Elbe zu erscheinen (1203). Seinen Verpflichtungen getreu, zog sich Graf Adolf nach Schauenburg, dem alten Stammsitz seines Hauses an der Weser, zurück, wo er 1225 starb.

---

3. Waldemar II. der Sieger (1202—1241) und Adolf IV. Graf von 1224—1239, gestorben 1261).

Der glückliche Gegner Adolfs III., Herzog Waldemar, war im Jahre 1202 seinem Bruder Knud VI. auf dem dänischen Throne gefolgt; er regierte als Waldemar II. von 1202—1241. Ungehindert konnte er seine Herrschaft über die norddeutschen Küstenländer ausbreiten. In Holstein setzte er seinen Schwestersohn, den Grafen Albrecht von Orlamünde, als Statthalter ein, auch Mecklenburg und Pommern sowie die christlichen Erwerbungen in Livland und Esthland wurden von Dänemark abhängig.

Indem Waldemar II. sich von Anfang an dem Hohenstaufen Friedrich II. zuwandte, erlangte er von diesem 1214 die Anerkennung seiner Herrschaft in den Gebieten rechts von der Elbe und ihrem Nebenflusse Elde (im Mecklenburgischen). Zwar besetzte Kaiser Otto IV. im Jahre 1215 Hamburg,

dessen Bürger der dänischen Herrschaft überdrüssig waren, aber gleich darauf erschien Waldemar II. mit großer Heeresmacht. Die Dänen belagerten die Stadt und errichteten oberhalb und unterhalb derselben starke Kastelle, das eine vor dem „Eichholz“ (wahrscheinlich auf der Höhe, wo jetzt die Michaeliskirche steht), das andere bei Schiffbeck an der Bille. Als nach halbjähriger Belagerung die rings umschlossene Stadt sich ergeben mußte, verlieh der König sie dem Grafen Albrecht von Orlamünde zum erblichen Eigentum (1216).

Aber nur ungern fügte sich die deutsche Bevölkerung in den nordelbischen Landschaften der fremden Herrschaft, und endlich wurde durch den Racheakt eines deutschen Vasallen die dänische Macht gebrochen. Graf Heinrich von Schwerin fand nach der Rückkehr von einer Kreuzfahrt sein Land von dänischen Truppen besetzt; da seine Vorstellungen beim Könige fruchtlos blieben, so entschloß er sich zur Selbsthilfe. Bei Gelegenheit einer Jagd nahm er den König und seinen Sohn gefangen (1223) und führte sie nach Mecklenburg, später nach dem Schlosse Dannenberg. Vermittelungsversuche von seiten des Kaisers und des Papstes blieben erfolglos; ein Krieg war unvermeidlich.

Unter diesen Verhältnissen, als die dänische Herrschaft bereits wankte, erschien (Ende 1224) der junge Graf Adolf (IV.), der Sohn des verdrängten Schauenburgers, in Holstein. Die Bevölkerung wandte sich ihm sogleich zu, und sehr schnell gewann er eine Anzahl fester Schlösser zurück. Um sich das wichtige Hamburg zu sichern, bestätigte am 24. Dezember 1224 Graf Albrecht von Orlamünde den Bürgern alle Rechte und Freiheiten, die sie bisher erlangt hatten. Bald darauf aber, im Januar 1225, wurde er bei Mölln von den verbündeten deutschen Fürsten besiegt und selbst gefangen genommen. Unmittelbar nach der Schlacht zog Graf Adolf IV. gegen Hamburg. Er nahm die dänische Befestigung bei Schiffbeck und forderte die Stadt zur Übergabe auf. Eine Gesandtschaft der Bürger erschien in seinem Lager, und erklärte sich bereit, dem Grafen die Tore zu öffnen, wenn er verspräche, die Freiheit der Stadt aufrecht zu erhalten und ihren Handel zu schützen. Adolf gelobte es und zog in die Stadt ein, der er sogleich ihre Rechte

bestätigte. Darauf eroberte er auch die dänische Befestigung am Eichholz und ließ sie gleich den Verschanzungen bei Schiffbeck zur großen Beruhigung der Bürger schleifen.

Nachdem so die dänischen Waffen überall unglücklich gewesen waren, verstand sich Waldemar II. 1225 zu einem Frieden, der ihm große Opfer auferlegte: er mußte auf alle deutschen Länder zwischen Elbe und Eider verzichten, ein hohes Lösegeld zahlen und versprechen, den Lübeckern und Hamburgern sowie allen deutschen Kaufleuten ihre Freiheiten in Dänemark zu lassen.

Aber kaum war Waldemar aus der Gefangenschaft entlassen, so erlangte er vom Papste Honorius III. die Entbindung von seinen Verpflichtungen und fiel 1226 mit großer Heeresmacht in Holstein ein. Gegen ihn vereinigten sich Graf Adolf IV., Heinrich von Schwerin, Erzbischof Gerhard von Bremen und Herzog Albert von Sachsen; dazu kam eine Schar Lübecker, und auch Hamburg unterstützte den Grafen Adolf freiwillig mit Geld und Mannschaft. Bei Bornhöved erfolgte am Maria-Magdalenentage (22. Juli) 1227 die Entscheidungsschlacht. Der Abfall der Ditmarschen, die nur gezwungen dem Könige folgten, führte die Niederlage der Dänen herbei. Viertausend von ihnen fielen; der König selber büßte ein Auge ein und wurde nur mit Mühe gerettet. Nach dieser Schlacht blieb die dänische Herrschaft auf die Eidergrenze beschränkt. Adolf IV. hatte das Erbe seiner Väter, Holstein, wiedererlangt. In Erfüllung eines Gelübdes, das er in bangen Stunden der Entscheidung getan, erbaute er in Hamburg — auf dem jetzigen Adolfsplatze — ein Minoritenkloster, das der heiligen Maria Magdalena geweiht wurde (nach der Sage verdankte man ihrer Hilfe bei Bornhöved den Sieg). Zu gleicher Zeit wurde etwas nördlich davon — auf dem jetzigen Rathausplatze — das St. Johanniskloster gebaut und von Dominikanermönchen bezogen (1235).

Nachdem Graf Adolf IV. sich mit Waldemar II. ausgesöhnt hatte, unternahm er 1238, begleitet von seiner Gemahlin, eine Kreuzfahrt nach Livland, wo der Orden der Schwertbrüder den Kampf gegen die heidnischen Bewohner des Landes führte. Nach seiner Rückkehr 1239 übergab er

die Grafschaft seinen noch minderjährigen Söhnen Johann und Gerhard, für die er seinen Schwiegersohn, Herzog Abel von Südjütland (Schleswig) als Vormund einsetzte; er selbst trat als Mönch in das von ihm gestiftete Maria-Magdalenenkloster zu Hamburg. Einige Jahre später pilgerte er nach Rom, wurde darauf vom Bischof von Lübeck zum Priester geweiht und verblieb bis zum Tode im geistlichen Stande. Er starb im Jahre 1261 im Marienkloster zu Kiel.

4. Entwickelung Hamburgs bis 1300.

a. Allmähliches Wachsen der Stadt.*)

Hamburg verdankt die Anfänge städtischen Lebens der eifrigen Missionstätigkeit der ersten Erzbischöfe Ansgar und Rimbert, durch die der Ort auch in Bezug auf den Handelsverkehr eine größere Bedeutung für den ganzen Norden erhielt. Um den erzbischöflichen Dom (die Marienkirche) mit dem dazu gehörigen Kloster wohnten die ersten Bürger, nach Hofrecht lebende Handwerker. Noch heute weisen die Namen der Straßen (Bäcker-, Schmiede-, Knochenhauer-, Pelzer-Straße) in diesem ältesten Stadtteile auf das zunftmäßige Zusammenwohnen der Handwerker der einzelnen Gewerbe hin. Später kam an der Südseite der alten Stadt die Straße der „Reichen" oder Kaufleute hinzu; denn auch diese bildeten in der alten Zeit gleich den Handwerkern eine besondere Gilde. Neben dem Dom wird bereits im 12. Jahrhundert eine eigene städtische Kirche erwähnt, die Petrikirche, nach der später der ganze Stadtteil die Bezeichnung St. Petri-Kirchspiel erhielt.

Obgleich Hamburg wiederholt (namentlich in den Jahren 845, 983 und 1072) von Normannen und Wenden zerstört wurde, erhob es sich immer wieder aus den Trümmern und schritt in seiner Entwickelung stetig fort. Im Jahre 1061 hatte Herzog Ordulf von Sachsen am rechten Alsterufer die Neue Burg erbaut und damit den Grund zu einer neuen Niederlassung gelegt. Schon nach wenigen Jahren wurde

*) Vergl. C. H. Wichmann, Atlas zur Geschichte Hamburgs. Karten zu 1150, 1200 und 1250.

die Burg bei dem großen Wendenaufstande 1072 zerstört, und lange Zeit scheint der Platz unbebaut geblieben zu sein, bis die Schauenburger Grafen ihre Fürsorge Hamburg zuwandten. Graf Adolf III. gründete hier (kurz vor 1189) in planmäßiger Weise eine neue Stadt, die, von ihm mit den oben (S. 19) erwähnten Rechten ausgestattet, schnell emporwuchs. Besonders für den Schiffsverkehr hatte die neue Stadt eine günstige Lage; auf dem Platze der Neuen Burg wurde eine Kapelle erbaut, die dem heiligen Nikolaus, dem Schutzheiligen der Schiffer, geweiht wurde. Hamburg bestand damals aus zwei Städten: der Altstadt (St. Petri-Kirchspiel) und der Neustadt (St. Nikolai-Kirchspiel); beide hatten ihre besonderen Rathäuser und Märkte (Fischmarkt und Hopfenmarkt). Erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts (vor 1248) wurde die Vereinigung beider Städte vollendet und darauf ein gemeinsames Rathaus am linken Alsterufer an der Trostbrücke erbaut.

Bei dem zunehmenden Handelsverkehr wurde allmählich der Brook südlich von der Reichenstraße angebaut. Diese Gegend, das spätere St. Katharinen-Kirchspiel, lag besonders den Kaufleuten günstig, und vielleicht weisen die Straßennamen Grimm, Cremon, Hüxter auf die ersten Bewohner, vornehme Kaufmannsgeschlechter, hin. Etwas später bildete sich im Osten eine neue Vorstadt, die noch im 13. Jahrhundert als St. Jakobi-Kirchspiel hinzukam.

b. Ausdehnung des Handels.

Der im Laufe des 13. Jahrhunderts schnell aufblühende Handel Hamburgs verfolgte hauptsächlich drei Richtungen: 1. die Elbe aufwärts nach den Städten des Binnenlandes, Lüneburg, Stendal, Magdeburg, Braunschweig; 2. über Lübeck nach den bedeutendsten Verkehrsplätzen in Dänemark, Schweden, Gotland (Wisby) und Livland (Riga); 3. an die Küstenländer der Nordsee, nach Holland, Flandern, Frankreich, England, Dänemark und Norwegen. Die größte Bedeutung hatte für Hamburg naturgemäß der Verkehr mit den Nordseeländern. Zur Sicherung der Schiffahrt erbaute die Stadt 1299 auf der Insel Neu-O an der Elbmündung einen Leuchtturm, das „Neue Werk“, das der Insel ihren

jetzigen Namen gegeben hat. In verschiedenen Handelsplätzen des Nordseegebietes besaßen die hamburgischen Kaufleute eigene Kontore, so bereits im 13. Jahrhundert zu London und Utrecht, später auch in Amsterdam und in Sluys, dem Hafenort von Brügge.

Im Mittelalter waren die wichtigsten Ausfuhrartikel Hamburgs Salz, Holz, Getreide, Leinewand und wollene Gewebe; seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahm die erste Stelle das Bier ein, das in Hamburg selbst in großer Menge gebraut wurde. Die Einfuhr bestand hauptsächlich in flämischen Tuchen, Fischen und südländischen Weinen. Die Kaufleute, deren Handel sich nach einem und demselben Lande hin erstreckte, schlossen sich zu Gesellschaften zusammen; unter diesen waren die angesehensten die Flander-, England- und Schonenfahrer und die in einer späteren Zeit (Anfang des 16. Jahrhunderts) gegründete Gesellschaft der Bergenfahrer.

c. Entwickelung der politischen Verhältnisse.

In der ältesten Zeit stand Hamburg unter der Herrschaft der Erzbischöfe, die die wesentlichsten Hoheitsrechte, die Gerichtsgewalt, das Münz- und Marktrecht, ausübten. Ihre Macht wurde eingeschränkt durch die Ansprüche der Herzöge von Sachsen, an deren Stelle seit dem 12. Jahrhundert die Grafen von Holstein traten. In der von ihnen gegründeten Neustadt waren die Schauenburger Grafen die alleinigen Landesherren, so daß man damals zwischen der erzbischöflichen Altstadt und der gräflichen Neustadt zu unterscheiden hat. Doch besaßen die Grafen auch in der Altstadt manche Rechte, die sie auf Kosten der erzbischöflichen Gewalt immer mehr auszudehnen wußten. Das Privilegium, das Graf Adolf III. 1189 den Bürgern von Kaiser Friedrich I. erwirkte, hatte ebenso für die Altstadt wie für die Neustadt Geltung. Im Jahre 1228 wurden die erzbischöflichen Rechte in aller Form an Graf Adolf IV. abgetreten; damit waren die holsteinischen Grafen die Landesherren in der Alt- wie in der Neustadt, die beide nun zu einer Gemeinde verschmolzen (vor 1248).

Zur Ausübung der richterlichen Gewalt setzten die Grafen einen Vogt ein, der in ihrem Namen Gericht hielt. Allmählich wurde jedoch seine Macht eingeschränkt durch den Rat, der die Vertretung der Stadtgemeinde bildete. Dieser besaß die kommunale Polizeigewalt und damit verschiedene richterliche Befugnisse, die sich mit der Zeit sehr erweiterten. Schon früh wurden dem Vogte zwei Ratmannen beigeordnet, durch die er bald geradezu beaufsichtigt wurde. Ein entschiedenes Übergewicht über das Vogtgericht erhielt der Rat dadurch, daß er die für Hamburg gültigen Rechtssätze in dem „Stadtbuch“ (zuerst 1270) schriftlich aufzeichnen ließ und nun auf Grund feststehender Bestimmungen seine richterlichen Entscheidungen abgab. Da die Urteile des Vogtgerichtes einer solchen sicheren Grundlage entbehrten und meist nach persönlichem Ermessen gefällt wurden, so appellierten die Parteien häufig an das „Buch auf dem Rathause“, und bald bildete der Rat die höhere Instanz, während das Vogtgericht zum Niedergericht herabsank. Als endlich im Jahre 1392 die gräfliche Vogtei durch Verpfändung in den Besitz der Stadt kam, hatte sie längst alle Bedeutung verloren.

Überhaupt erlangte Hamburg im Laufe des 13. Jahrhunderts die Stellung einer im wesentlichen freien Stadt, die nur äußerlich der Landeshoheit der holsteinischen Grafen untergeben war. Im Jahre 1292 wurde der Stadt das Recht der „Köre“*) urkundlich bestätigt; danach durfte der Rat Verordnungen erlassen und wieder aufheben, wie es das Wohl des Gemeinwesens erforderte. Zugleich erkannten die holsteinischen Grafen das im Stadtbuche aufgezeichnete städtische Recht an und gewährten dem Rate das Recht, weitere Satzungen festzustellen und in das Buch einzutragen. Damit war der Stadt die Autonomie, das Recht, sich selbst Gesetze zu geben, zuerkannt. Auch übte Hamburg bereits im 13. Jahrhundert die Münzgerechtigkeit aus.

Die Obrigkeit der Stadt bildete nunmehr der Rat, in dessen Hand die richterliche, die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt lag. Die Zahl der Ratmannen (consules) schwankte zwischen 18 und 24 Personen, darunter

*) Köre = Wahl, Bestimmung, Verfügung.

zwei und seit 1292 vier Bürgermeister (proconsules, magistri civium). Die lebenslängliche Dauer des Amtes wurde schon früh Regel. Der Rat ergänzte sich selbst aus der Gilde der Reichen oder Kaufleute und nahm die Neuwahlen vor, wann es ihm beliebte. Nicht wählbar waren außer den Unfreien alle, die kein Erb und Eigen innerhalb der Stadtmauern hatten, und die Lehensleute der holsteinischen Grafen. — Die Mehrzahl der Bürger bestand aus Handwerkern, diese waren zu Zünften (Gilden, Innungen oder Ämtern) vereinigt, an deren Spitze die Älterleute oder Werkmeister standen. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden in Versammlungen der Zunftgenossen („Morgensprachen") geregelt; doch waren die Ämter in der Feststellung ihrer Ordnungen (später Ämterrollen genannt) vom Rate abhängig.

III. Hamburg als Mitglied der Hansa in der Zeit der höchsten Machtstellung des Bundes. (14. und 15. Jahrhundert.)

---

1. Entstehung und innere Einrichtung der Hansa.

Schon in frühester Zeit bestanden Handelsverbindungen zwischen Deutschland und England; und als seit dem 12. Jahrhundert die Germanisierung der Küstengebiete der Ostsee (Mecklenburg, Pommern, Preußen, Livland) rasche Fortschritte machte und zahlreiche Städte hier aufblühten, beherrschte der deutsche Handel auch die Ostsee. Überall im Auslande wurden deutsche Handelsniederlassungen gegründet; die wichtigsten im Osten waren: zu Wisby auf Gotland, Riga in Livland und Nowgorod in Rußland; im Nordseegebiete: die Kontore zu Brügge in Flandern und zu London (die Gildhalle und später der Stahlhof); das Kontor zu Bergen stammte aus einer jüngeren Zeit (um 1350). Eine ganz eigenartige Niederlassung war seit der Mitte des 13. Jahrhunderts das sogenannte „Vittenlager" bei Falsterbo in Schonen, wo sich alljährlich im Spätsommer, wenn der Hering in endlosen Scharen an diesen Küsten erschien, zahlreiche Bürger aus allen deutschen Seestädten, Kaufleute, Handwerker, Fischer, einfanden, und

mehrere Monate hindurch während des Fanges und der Zubereitung der Fische ein sehr lebhafter Verkehr sich entfaltete.

In allen auswärtigen Handelsplätzen besaßen die deutschen Kaufleute ihre besonderen Rechte und Freiheiten; um sich diese zu wahren und um innere Streitigkeiten untereinander auszugleichen, schlossen sie sich zu Genossenschaften zusammen. Eine solche Vereinigung deutscher (zunächst Kölner) Kaufleute in London führte zuerst den Namen „Hansa" (d. h. Genossenschaft, Gilde), der später auch auf die andern auswärtigen Niederlassungen und — um die Mitte des 14. Jahrhunderts — auf den großen Bund der Städte selbst angewandt wird. Die deutschen Kaufleute im Auslande verloren niemals den Zusammenhang mit der Heimat, und da sehr viele Städte an den auswärtigen Niederlassungen beteiligt waren, so wurden diese bald ein Band, das auch die Städte in Deutschland enger aneinander schloß.

Neben der Wahrung gemeinsamer Interessen im Auslande führten noch besondere, in den deutschen Verhältnissen selber liegende Beweggründe zu Bündnissen der Städte; vor allem handelte es sich um die Verteidigung gegen die Fürstengewalt, Sicherung der Handelsstraßen, Festsetzung des Handelsrechts, Ordnung des Münzwesens u. dgl. Da naturgemäß zunächst die Nachbarorte sich enger aneinander schlossen, so erscheinen von Anfang an die Städte nach Landschaften vereinigt. Am meisten treten im 13. Jahrhundert die Städteverbindungen in Westfalen, Niedersachsen und den „wendischen" Ostseeländern hervor. — Diese letzte Gruppe, an deren Spitze Lübeck stand, hat für die Bildung des allgemeinen Hansabundes eine hervorragende Bedeutung gehabt. Sehr wichtig war in dieser Hinsicht das Bündnis, das Lübeck um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit Hamburg abschloß*); beide Städte wollten vor allem die wichtige Handelsstraße zwischen Ost- und Nordsee sichern; auch im Ausland traten sie gemeinsam auf. Hamburg blieb seitdem, ebenso wie das benachbarte Lüneburg, in Verbindung

*) Der Vertrag vom Jahre 1241, von dem man früher irrtümlich den Ursprung des Hansabundes ableitete, hat eine besondere Bedeutung unter den verschiedenen zwischen Hamburg und Lübeck geschlossenen Vereinbarungen nicht gehabt.

mit den wendischen Städten. Hierdurch wurde zugleich, da Hamburg auch der Vereinigung der sächsischen Städte angehörte, eine engere Verbindung des Ostens mit dem Westen, der wendischen Städte mit den sächsischen herbeigeführt. Um das Jahr 1300 ergingen von seiten der wendischen Vereinigung Einladungsschreiben an alle Städte in Sachsen, Westfalen, Gotland, Preußen und Livland zu einer allgemeinen Versammlung in Lübeck, das von jetzt an immer mehr in den Vordergrund tritt und bald als das Haupt aller Städte bezeichnet wird.

Feststehende Einrichtungen sind indes nie geschaffen worden. Im 14. Jahrhundert treten an Stelle der verschiedenen landschaftlichen Vereinigungen drei Hauptgruppen*) hervor:

1. Das gotländisch-livländische Drittel. Vorort war ursprünglich Wisby; dazu gehörten Riga, Reval, Dorpat, Pernau.

2. Das wendische Drittel mit dem Vorort Lübeck umfaßte zunächst die Städte in Mecklenburg und Pommern: Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin, Stargard, Kolberg; später kamen auch Hamburg und Lüneburg und endlich die andern sächsischen Städte, wie Bremen, Goslar, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Halberstadt, hinzu.

3. Das westfälisch-preußische Drittel umfaßte die Städte in Westfalen, den Niederlanden und Preußen. Die Verbindung dieser räumlich so entfernt liegenden Orte ist auffällig und noch nicht vollständig erklärt. Vorort dieses Drittels war Köln; die bedeutendsten Städte sind in Westfalen: Soest, Dortmund, Münster, Paderborn, Osnabrück, Minden; in den Niederlanden: Groningen, Amsterdam, Dortrecht, Utrecht; in Preußen: Kulm, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg.

Im Mittelpunkt des ganzen Bundes standen die wendischen Städte, die am festesten zusammenhielten. Auf Lübeck,

*) Erst später (im 16. Jahrhundert) erscheint die Hansa in vier Quartiere geteilt: das westfälische mit Köln, das sächsische mit Braunschweig, das wendische mit Lübeck und das preußische mit Danzig als Vorort.

das Haupt dieser Gruppe, ging seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch die Leitung der gotländischen Vereinigung über; es stand im 14. Jahrhundert an der Spitze der gesamten Hansa.

Von großer Bedeutung für die innere Entwickelung des Bundes war die Kölner Konföderation im Jahre 1367. Zu Köln versammelten sich die Vertreter der bedeutendsten Städte der drei Hauptgruppen, um einen gemeinsamen Kriegszug gegen Dänemark ins Werk zu setzen. Es wurde beschlossen, wieviel Schiffe und Mannschaft jede einzelne Stadt zu stellen habe; wenn sich eine Stadt nicht daran beteiligen will, so soll sie auf zehn Jahre von jedem Verkehr ausgeschlossen sein. Zwar waren diese Beschlüsse nur für einen bestimmten Zweck gefaßt, doch sind sie für die innere Befestigung des Bundes von dauernder Wirkung gewesen. Seit der Kölner Konföderation wurden die Versammlungen, die hansischen „Tagfahrten", häufiger. Die wendischen Städte wenigstens hatten alljährlich Zusammenkünfte. Allerdings war die Beteiligung von seiten der einzelnen Städte sehr unregelmäßig, wie denn überhaupt der ganze Bund niemals eine völlig ausgebildete Verfassung erhalten hat. Die Beschlüsse der hansischen Tagfahrten, die sich ausschließlich auf handelspolitische Verhältnisse bezogen, wurden niedergeschrieben (die Hansarezesse) und waren für alle Städte bindend.

---

2. Kriege der Hansa im 14. und 15. Jahrhundert.

a. Krieg mit Waldemar IV. von Dänemark.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts begann die dänische Macht sich von neuem in den deutschen Küstenländern festzusetzen. König Waldemar IV. Atterdag (1340—1375) dehnte seinen Einfluß auf Mecklenburg und Pommern aus und ging sogar daran, dem Hansabunde die Herrschaft auf der Ostsee zu entreißen. Im Jahre 1361 landete er plötzlich mit einem großen Heere auf Gotland und griff die Stadt Wisby an, den Mittelpunkt des deutschen Handels auf der Ostsee, wo alle Hansastädte Warenniederlagen hatten. Nachdem die Bewohner in offener Feldschlacht besiegt waren, fiel die reiche Stadt ohne weiteren Widerstand in die Hände des Königs; sie büßte von nun an schnell ihre bisherige Bedeutung ein.

Dieser schwere Schlag, von dem sämtliche Hansastädte betroffen wurden, führte zu einer gemeinsamen Kriegsunternehmung des Bundes. Eine Flotte von 52 Schiffen, darunter 27 Koggen, (große Kriegsschiffe), wurde, hauptsächlich von den wendischen Städten, ausgerüstet; Hamburg, das an dem Ostseehandel nicht so unmittelbar beteiligt war, stellte dazu nur zwei Koggen mit zweihundert Bewaffneten. Im Frühjahr 1362 griff die vereinigte Flotte unter Anführung des Lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg die Küsten von Schonen und Seeland an. Aber die Hoffnung auf die Hilfe der mit den Städten verbündeten Könige von Norwegen und Schweden erfüllte sich nicht, und während das hansische Heer Helsingborg belagerte, überfiel Waldemar plötzlich die von Truppen entblößte Flotte und nahm eine Anzahl Schiffe weg. Dadurch wurde das Heer zu Lande abgeschnitten; es erhielt vom Könige freien Abzug und kehrte unverrichteter Sache zurück. Das ganze Unternehmen war gescheitert, und die Städte sahen sich genötigt, Waffenstillstand und Frieden mit Waldemar abzuschließen. In Lübeck wurde der Bürgermeister Johann Wittenborg, den man für das Unglück verantwortlich machte, hingerichtet.

Als aber Waldemar IV., der seine Macht durch eine enge Verbindung mit König Hakon von Norwegen gesichert glaubte, auch ferner Bedrückungen gegen die deutschen Kaufleute ausübte, beschlossen die verbündeten Städte auf der Zusammenkunft zu Köln 1367 einmütig Krieg gegen Dänemark und Norwegen (Kölner Konföderation s. o. S. 30). Wieder wurde eine bedeutende Flotte ausgerüstet, die unter dem Oberbefehl des Lübecker Bürgermeisters Bruno Warendorp die dänischen Küsten angriff. Da zugleich der Adel in Jütland sich gegen Waldemar IV. erhob, so gab dieser jeden Widerstand auf und floh mit seinen Schätzen zu den ihm befreundeten Herzögen von Pommern, indem er als Reichsverweser seinen Marschall Henning Putbus zurückließ. Die Städte eroberten, ohne ernstlichen Widerstand zu finden, die Schlösser Waldemars und verheerten Schonen und Seeland. So sah sich der Reichsverweser genötigt, Verhandlungen anzuknüpfen, die zu dem Frieden von Stralsund führten (1370). Die Städte erhielten die Anerkennung

aller ihrer Rechte, und als Sicherheit wurden ihnen auf 15 Jahre die festen Schlösser in Schonen und zwei Drittel der Einkünfte dieser Landschaft übertragen; Waldemar sollte, wenn er sein Reich behalten wollte, alles bestätigen; falls ein anderer an seine Stelle träte, so sollte dieser erst mit Zustimmung der Städte und nach Erneuerung ihrer Rechte als König anerkannt werden. Obgleich selbst der Kaiser Karl IV. für den Dänenkönig Partei ergriff, so mußte dieser sich doch den harten Bedingungen fügen und konnte erst nach Anerkennung des Friedens (1371) in sein Reich zurückkehren.

Einige Jahre später (1375) erschien Kaiser Karl IV. persönlich in Lübeck und zeigte sich jetzt den Städten, deren große Bedeutung er erkannte, günstiger gesinnt. Bei dieser Gelegenheit versuchten Gesandte Hamburgs von ihm die gänzliche Beseitigung der Hoheitsrechte, welche die Grafen von Holstein noch über die Stadt beanspruchten, zu erlangen; doch hat der Kaiser diesen Wunsch nicht erfüllt.

b. Die Kalmarische Union 1397. Kämpfe der Hansa mit dem nordischen Unionsreich.

Waldemars IV. Tochter Margareta war die Gemahlin des Königs Hakon von Norwegen; nach dem frühen Tode ihres Sohnes Olaf (1387) übernahm sie in Dänemark und Norwegen die Regierung und wußte der Krone wieder Ansehen und Macht zu verschaffen. Von großer Bedeutung für die politische Gestaltung des Nordens war ihr Krieg mit König Albrecht von Schweden aus dem Hause Mecklenburg. In der Schlacht bei Falköping (1389) wurde der König besiegt und selber gefangen genommen; ganz Schweden bis auf die Hauptstadt kam in die Gewalt Margaretas. Stockholm verteidigte sich mit Erfolg und wurde von den Herzögen von Mecklenburg, den Verwandten des gefangenen Königs, und den Städten Wismar und Rostock unterstützt. Auch leisteten die unter dem Schutze der mecklenburgischen Partei stehenden Seeräuber wirksam Hilfe; durch sie wurde Stockholm mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen versorgt (daher ihr Name Viktualien- oder Vitalienbrüder). Da die Seeräuber indes den Handelsverkehr auf das empfindlichste störten, so vermittelte die Hansa einen Frieden, durch den

König Albrecht wenigstens seine Freiheit wiedererlangte. Über die drei nordischen Reiche aber herrschte Margareta, welche durch die sogenannte Kalmarische Union (1397) die dauernde Vereinigung dieser Länder festsetzen ließ.

Durch die politische Einigung des Nordens wurde die Hansa in ihrer Machtstellung bedroht, und schon mit Margaretas Nachfolger, Erich dem Pommern, hatten die deutschen Städte heftige Kämpfe zu führen. Als der König die Grafen von Holstein angriff und ihnen das Herzogtum Schleswig (oder Südjütland), das seit 1386 im erblichen Besitze ihres Hauses war, entreißen wollte, kam Graf Heinrich III. persönlich nach Hamburg und bat um Hilfe (1417). Sie wurde ihm gewährt, da die Stadt von einer weiteren Ausdehnung der dänischen Macht auch für sich Gefahr befürchtete; doch ließ der Rat dabei urkundlich feststellen, daß die Hilfeleistung eine freiwillige sei, wodurch die Stadt von ihren Freiheiten nichts aufgegeben habe. Nachdem der Krieg unter mannigfachen Wechselfällen und Unterbrechungen sich jahrelang hingezogen hatte, nahmen auch die anderen Hansastädte, die durch Handelsbedrückungen von dänischer Seite gereizt waren, daran teil. Auf einem Bundestage zu Rostock (1426) wurde von Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Hamburg und Lüneburg an Dänemark der Krieg erklärt und mit Heinrich IV. von Schleswig und Holstein ein Bündnis abgeschlossen. Aber der Feldzug des Jahres 1427 hatte keinen günstigen Verlauf. Bei der Belagerung von Flensburg fiel Herzog Heinrich, und die hanseatischen Hilfstruppen kehrten unverrichteter Sache zurück. Der hamburgische Ratsherr Johann Kletzke wurde zu Hause des Verrats beschuldigt und hingerichtet. Auch zur See war die Hansa unglücklich: die Bundesflotte unter Befehl des Lübecker Bürgermeisters Tidemann Steen traf im Sunde auf die Feinde; dabei gerieten die hamburgischen großen Schiffe auf den Grund, während die Lübecker, die anfangs glücklicher gekämpft hatten, sich voreilig zurückzogen. Der hamburgische Bürgermeister Hinrich Hoyer war in Gefangenschaft geraten.

Diese Unglücksfälle riefen in den Städten heftige Anklagen gegen die Regierungen hervor, und man raffte sich jetzt zu größeren Anstrengungen auf. Eine gewaltige Flotte

von mehr als 200 größeren und kleineren Schiffen mit 12,000 Bewaffneten erschien 1428 vor Kopenhagen. Zwar mißlang die Belagerung, doch beherrschte die Hansa von nun an unbestritten das Meer, so daß König Erich 1432 Waffenstillstand und endlich 1435 Frieden schloß. Er bestätigte den deutschen Städten ihre Rechte und Handelsfreiheiten und gestand auch dem Grafen Adolf VIII. von Holstein das Herzogtum Schleswig zu.

Als Adolf VIII. 1459 starb, folgte ihm in Schleswig nach dem dort geltenden dänischen Lehensrecht sein Schwestersohn Christian von Oldenburg, den die Dänen schon 1448 zum Könige erwählt hatten. In Holstein war nach deutschem Lehensrecht die weibliche Erbfolge ausgeschlossen; trotzdem erkannten die Stände Christian I. als ihren Grafen an, nachdem sie sich ihre Freiheiten und die staatsrechtliche Vereinigung von Schleswig und Holstein hatten verbriefen lassen. Seitdem sind beide Länder vier Jahrhunderte hindurch mit dem dänischen Reiche verbunden geblieben. Auch für Hamburg war dies ein folgenschweres Ereignis, da die dänischen Könige mit mehr Nachdruck als die Schauenburgischen Grafen die landesherrlichen Rechte der Stadt gegenüber geltend machten.

c. Kämpfe mit den Seeräubern.

Während der oben erwähnten Kriege waren die Seeräuber („Vitalienbrüder“ oder „Likendeler“) zu einer förmlichen Macht herangewachsen, da die kriegführenden Parteien es nicht verschmähten, sich ihrer Hilfe zu bedienen, um dem Gegner Schaden zuzufügen. Geführt von Edelleuten aus mecklenburgischen und holsteinischen Geschlechtern, hatten die Seeräuber überall an der Küste ihre Schlupfwinkel. Ihr hauptsächlichster Stützpunkt wurde seit 1392 Wisby auf Gotland, von wo aus sie die ganze Ostsee beunruhigten. Erst als der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Konrad von Jungingen, unterstützt von den preußischen Städten, mit einer Flotte von 80 großen Schiffen und 5000 Bewaffneten Gotland besetzte (1398), wurde der Handelsverkehr auf der Ostsee einigermaßen gesichert.

Dafür aber wurde das Seeräuberwesen in der Nordsee um so ärger. Hier fanden die Vitalier in den festen Schlössern des ostfriesischen Adels sicheren Schutz und fügten besonders dem

Handel Hamburgs schweren Schaden zu. Die gefürchtetsten Häuptlinge, Klaus Stortebeker, Wichmann, Godeke Michael und Wigbold, besetzten Helgoland und beherrschten von hier aus die Elbmündung. Gegen sie wurde 1402 eine hamburgische Flotte unter dem Bürgermeister Nikolaus Schocke ausgesandt; das größte Schiff, „die Bunte Kuh aus Flandern", führte der durch seine Tapferkeit ausgezeichnete Schiffshauptmann Simon von Utrecht (später Ratsherr). In zwei Treffen wurden die Seeräuber überwältigt; die vier Anführer mit vielen ihrer Genossen wurden gefangen nach Hamburg geführt und dort auf dem Grasbrook enthauptet. — Aber auch durch diesen Erfolg war das Seeräuberwesen noch nicht vernichtet; wiederholt mußten die Hansastädte eine Flotte in die Nordsee schicken, und besonders die friesische Küste blieb nach wie vor der Zufluchtsort der Piraten. Erst als 1433 die Hamburger unter Führung Simons von Utrecht energisch in Friesland eingriffen, die Burgen des raublustigen Adels brachen und dem friedliebenden Geschlecht der Cirksena die Herrschaft verschafften, verloren dort die Seeräuber ihren Schutz und damit ihre Bedeutung. Das Jahr 1434 wird daher als das Ende der Seeräuberkriege angesehen.

---

3. Unruhen der Zünfte in Hamburg. Die ersten Rezesse.

Seitdem Hamburg politische Selbständigkeit erlangt hatte, trug die Verfassung der Stadt ein durchaus aristokratisches Gepräge. Durch keine gesetzlichen Bestimmungen war die Macht des Rates beschränkt oder überhaupt das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Rat und Bürgerschaft geregelt. Doch pflegte der Rat bei wichtigen Angelegenheiten sich der Zustimmung der Bürger zu versichern. Dabei waren die Kirchgeschworenen*) und die Werkmeister der Ämter die Vertreter der Gemeinde. Jährlich zwei- oder dreimal berief der Rat die gesamte Bürgerschaft zur „Bursprache"; es wurden dann die Verordnungen und Satzungen, welche die Bürger zu beobachten hatten, feierlich vom Altan aus (von der „Laube") vorgelesen.

*) Die Kirchgeschworenen (Juraten) sind die in den einzelnen Kirchspielen von der Gemeinde gewählten Bürger, welche für die Instandhaltung der städtischen kirchlichen Gebäude und für das Kirchenvermögen Sorge zu tragen hatten.

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts brachen in fast allen Hansastädten innere Unruhen aus. Die Zünfte beklagten sich über willkürliche Besteuerung und verlangten vom Rate Rechenschaft über die Verwendung der erhobenen Gelder. In Braunschweig eigneten sich 1374 sogar die Handwerker alle Gewalt an; sie setzten den Rat ab, von dem zehn Mitglieder hingerichtet, die übrigen aus der Stadt verwiesen wurden, und erwählten einen neuen Rat. Aber der Hansabund schritt zu Gunsten der alten Regierung ein; die Stadt wurde von allem Verkehr ausgeschlossen und sah sich bald genötigt, die vertriebenen Geschlechter wieder aufzunehmen und die alte Ordnung wieder herzustellen.

Der Aufstand in Braunschweig übte seine Wirkung auch auf die andern Hansastädte aus. In Hamburg ließ darum der Rat 1375 die Zunftgesetze (Ämterrollen) neu feststellen. Trotzdem brachen gleich im folgenden Jahre Handwerkerunruhen aus; fast sämtliche Ämter verlangten Abänderung mehrerer Artikel ihrer Rollen, die zu ihrem Nachteile angeordnet wären; außerdem forderten sie Erlaß des halben Schosses. Letzteres schlug der Rat ab, da man die Einnahme nicht entbehren könne, und er erbot sich, über die Verwendung der Gelder während der letzten 26 Jahre Rechnung abzulegen. Im übrigen kam durch die Vermittelung der Kaufleute ein Ausgleich zustande, durch den Friede und Eintracht wiederhergestellt wurde.

Größere Folgen hatte ein Aufstand, der im Jahre 1410 ausbrach. Den Anlaß gab die Verhaftung eines wohlhabenden Bürgers, Hein Brand, der den Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg, seinen Schuldner, auf offener Straße gemahnt und beschimpft hatte. Die Bürger erwählten eine Deputation von sechzig Mitgliedern, fünfzehn aus jedem Kirchspiel, die vom Rate die Freilassung Brands erwirkten. Zugleich trugen sie dem Rate eine ganze Reihe anderer Forderungen vor und brachten den ersten Rezeß zustande, in welchem den Bürgern wesentliche Zugeständnisse gemacht wurden. Rezesse hießen seitdem alle zwischen Rat und Bürgerschaft abgeschlossenen Verträge, die als Grundlage und Richtschnur für das Stadtregiment dienen sollten. Durch sie wurden zuerst feste Verfassungsformen geschaffen und den Bürgern ein be-

stimmter Anteil am Stadtregiment gesetzlich eingeräumt. So wurde in dem Rezeß des Jahres 1410 unter anderm den Bürgern persönliche Sicherheit und Schutz vor willkürlicher Verhaftung zugesagt, der Schoß fest geregelt und dem Rate die Verpflichtung auferlegt, ohne die Genehmigung der Bürgerschaft keinen Krieg zu beginnen.

Bestätigt und erweitert wurden die Bestimmungen in den Jahren 1458 und 1483 durch neue Rezesse, in denen besonders die Bürgerschaftsversammlungen geregelt wurden. Zusammenkünfte der Bürger ohne Berufung des Rates wurden verboten. Als im Jahre 1483 ein heftiger Aufruhr ausbrach, wurde in dem dadurch veranlaßten Rezeß bestimmt: wenn Unzufriedenheit oder Mißhelligkeiten unter den Bürgern entständen, sollten die Kirchgeschworenen es dem Rate anzeigen und von diesem die Zusammenberufung der „erbgesessenen" Bürger und der Werkmeister der Ämter begehren. In einem andern Artikel des Rezesses verpflichtete sich der Rat, wenn wichtige politische Verhandlungen geführt würden, aus jedem Kirchspiel 20 bis 25 erbgesessene Bürger zu berufen und ihnen Mitteilung über die Sachlage zu machen, damit durch sie auch die übrigen Bürger davon Kenntnis erhielten.

Die erbgesessenen Bürger werden also 1483 zuerst als die berechtigten Mitglieder der Bürgerversammlung bezeichnet. Überhaupt lassen sich in diesen ersten Rezessen bereits die Grundzüge erkennen, nach denen der Aufbau der hamburgischen Verfassung später erfolgte.

---

4. Erwerbung des Landgebiets. Politische Stellung Hamburgs zu Ende des Mittelalters.

Durch kluge Benutzung günstiger Umstände gelang es Hamburg, nach und nach bedeutende Ländereien an sich zu bringen, deren Besitz für die weitere Entwickelung der Stadt und Sicherung ihres Handels von großem Werte war.

Durch eine Schenkung der holsteinischen Grafen erhielt Hamburg 1256 die Felder zwischen Eilbeck und Hamm (das jetzige Borgfelde), die Papenhude (Uhlenhorst) und die Gegend um das jetzige Dammtor zur Stadtweide. Darauf wurde im Jahre 1258 durch eine Urkunde die Grenze des nun

erweiterten städtischen Weichbildes festgesetzt; sie umschloß ausgedehnte Flächen außerhalb der damaligen Ringmauer.

Sehr beträchtlich vergrößerte sich das Gebiet der Stadt während des 14. und 15 Jahrhunderts. Namentlich erwarben die unter Hamburgs Oberhoheit stehenden geistlichen Stiftungen ausgedehnte Besitzungen. Das 1247 von der Gemahlin Adolfs IV. gegründete Nonnenkloster Herwardeshude, ursprünglich nahe der Elbe jenseits des Eichholzes gelegen, später (1295) an die Alster nach Obersfelde verlegt, brachte nach und nach die Dörfer Groß-Borstel (1325), Eimsbüttel (1339), Eppendorf (1343), Winterhude (1365), Ohlsdorf (1366), in seinen Besitz, während mehrere andere Dörfer, wie Lockstedt, Niendorf, Bahrenfeld, Othmarschen, Ottensen, ihm zeitweilig verpfändet waren. Alle diese Ländereien traten damit unter die Oberhoheit und Gerichtsbarkeit Hamburgs, das die Schirmvogtei über das Kloster ausübte. Ebenso sind die Besitzungen, welche die Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg an sich brachten, als hamburgisches Gebiet zu betrachten; ersteres erwarb Eilbeck (1247) und Barmbeck (1355), letzteres Langenhorn und Klein-Borstel. Die Stadt selbst gelangte durch Kauf in den Besitz von Hamm und Horn mit dem Hammerbrook (1383) und von Fuhlsbüttel. — Nachdem so das städtische Gebiet sich nach der Landseite hin bedeutend vergrößert hatte, wurde das eigentliche Weichbild durch eine Befestigungslinie, die Landwehr, gegen feindliche Überfälle sicher gestellt. Ihr Verlauf läßt sich an einzelnen Stellen im Osten der Stadt noch heute erkennen. — Im 15. Jahrhundert brachte Hamburg durch Kauf die sogenannten Walddörfer: Wohldorf (1440), Volksdorf, Hansdorf (1442), Ohlstedt (1463) und einen Teil von Farmsen in seinen Besitz.

Wichtiger noch waren die Erwerbungen, welche die Stadt an der Elbseite machte. Im Jahre 1395 verkauften die Grafen von Holstein an Hamburg den Ochsenwärder mit Moorwärder und gleichzeitig auch die Landschaft Billwärder zwischen der Elbe und Bille. Zwar hatten sie sich das Rückkaufsrecht vorbehalten, doch blieben diese Ländereien dauernd bei der Stadt, die für ihre Eindeichung sogleich große Summen ausgab. — Ein bedeutendes, an die eben genannten Landschaften angrenzendes Gebiet gewann Hamburg gemeinsam mit Lübeck durch Eroberung. Wiederholt hatten beide Städte

Schlösser der Raubritter im Holsteinischen und Lauenburgischen zerstört; auch waren sie zur Aufrechterhaltung des Landfriedens mit den benachbarten Fürsten in Verbindung getreten. So hatte sich der Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg gegen Lübeck verpflichtet, die Straßen in seinem Gebiete vor Räubereien zu sichern, wofür er jährlich eine bestimmte Geldsumme erhielt. Da er aber trotzdem das Raubwesen in seinem Gebiete gestattete, so rückte 1420 die vereinigte Heeresmacht Lübecks und Hamburgs unter Führung der Bürgermeister Jordan Pleskow und Hinrich Hoyer in sein Land ein und eroberte die festen Schlösser zu Bergedorf und Riepenburg. Im Frieden zu Perleberg (1420) mußte der Herzog beide Orte und die dazu gehörigen Ländereien nebst dem Zoll und der Fähre zu Eslingen (Zollenspieker) an die Städte abtreten. Das eroberte Gebiet kam unter die gemeinschaftliche Verwaltung Lübecks und Hamburgs, die dort bis in die neueste Zeit (1867) bestanden hat. Es sind dies die Landschaften, welche die Vierlande bilden: Curslack, Altengamme, Neuengamme, Kirchwärder mit dem Krauel; außerdem Geesthacht. — Auch von den Elbinseln im Süden Hamburgs kamen mehrere schon im Mittelalter in den Besitz der Stadt. Die zu Holstein gehörigen Inseln waren im 15. Jahrhundert fast sämtlich an Hamburg verpfändet oder verkauft. Sie wurden zwar größtenteils wieder eingelöst, doch verblieb der nördliche Teil von Finkenwärder nebst einigen kleineren Inseln bei Hamburg. Außerdem hatte die Stadt schon 1377 an der Süder-Elbe das Glindesmoor (westlich von Harburg) erworben; die Landschaft erhielt später nach der dort erbauten Burg den Namen Moorburg. Für die Eindeichung und Nutzbarmachung aller dieser Marschländer hat Hamburg von Anfang an große Summen aufgewandt.

Ein sehr wertvolles Besitztum erlangte die Stadt noch im 14. Jahrhundert an der Mündung der Elbe. Hier waren an der nördlichsten Spitze des zum Herzogtum Sachsen-Lauenburg gehörigen Landes Hadeln die Herren von Lappe ansässig. Diese sahen sich 1372 genötigt, an Hamburg einen großen Teil ihrer Besitzungen zu verpfänden und zugleich der Stadt das Recht der Besetzung des festen Schlosses Ritzebüttel einzuräumen. Als sie aber ihren Verpflichtungen nicht nachkamen und sich noch dazu am Seeraub beteiligten, bemächtigten sich 1393 die Hamburger mit Gewalt des Schlosses und zwangen

die Herren von Lappe, ihnen gegen eine Geldsumme Ritzebüttel mit den dazu gehörigen Dörfern zu überlassen. Von dem Herzog von Sachsen-Lauenburg als Lehensherrn wurde dieser Verkauf im Jahre 1400 bestätigt

Sämtliche von der Stadt während des Mittelalters erworbenen Ländereien sind später in folgender Weise eingeteilt: 1. Die Landherrnschaft Hamburgerberg (an der Westseite der Stadt); 2. die Landherrnschaft Hamm und Horn; 3. die Landherrnschaft der Walddörfer; 4. die Landherrnschaft von Bill- und Ochsenwärder (umfaßte auch Finkenwärder und Moorburg); 5. das Amt Ritzebüttel; 6. das Gebiet des Klosters Herwardeshude (Harvestehude); 7. das Gebiet des Hospitals St. Georg; 8. das Gebiet des Hospitals zum Heiligen Geist; 9. das mit Lübeck gemeinschaftlich verwaltete Amt Bergedorf. Zu diesem im 14. und 15. Jahrhundert gewonnenen Landbesitz kamen in späterer Zeit nur noch die dem Hause Holstein gehörigen Elbinseln, die durch den Gottorper Vergleich (1768) der Stadt zufielen (s. u. S. 63). —

Während Hamburg bereits eine nicht unbedeutende Machtstellung einnahm und seinen Einfluß in den Küstenländern der Nordsee kräftig geltend machte, hatte es noch nicht die vollständige Anerkennung seiner Unabhängigkeit erreichen können. Zwar von seiten der deutschen Kaiser wurde Hamburg etwa seit der Mitte des 15. Jahrhundert als freie Stadt betrachtet, die zu den Reichstagen berufen wurde und ihr Kontingent zu den Reichsheeren zu stellen hatte; dagegen waren die dänischen Könige, als Inhaber der Grafschaft Holstein (seit 1474 Herzogtum), nicht willens, ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf die Stadt aufzugeben. Sie bestanden darauf, daß der Rat ihnen die Erbhuldigung leiste und ihre Oberhoheit anerkenne; gewöhnlich einigte man sich über eine Form, durch die beide Teile ihre Rechte gewahrt zu haben glaubten. Auch als Hamburg am 3. Mai 1510 durch einen Beschluß des Reichstages zu Augsburg ausdrücklich für eine freie Reichsstadt erklärt wurde, fügte sich der dänische König nicht, sondern machte beim Reichskammergericht seine Ansprüche geltend. Noch Jahrhunderte hindurch rief diese Streitfrage arge Verwickelungen zwischen Hamburg und Dänemark hervor.

B. Die Neuzeit.

1. Das Zeitalter der Reformation. (16. Jahrhundert.)

1. Die Einführung der Reformation in Hamburg. Begründung der Verfassung durch den Langen Rezeß von 1529.

Die Reformation, die ein neues Zeitalter in der Geschichte Europas einleitet, ist in ihren Wirkungen nicht auf das kirchliche Gebiet beschränkt geblieben, sondern sie hat auch zu großen politischen Umgestaltungen, in den monarchistischen Staaten wie in den städtischen Gemeinden, den Anlaß gegeben. So hat auch in Hamburg die Einführung der Reformation auf die Weiterentwickelung der politischen Verhältnisse einen wesentlichen Einfluß ausgeübt.

Die Lehre Luthers fand in den Städten Norddeutschlands einen besonders günstigen Boden. Allerdings nicht sofort und nicht ohne Kampf errang hier die Sache des Evangeliums den Sieg. In Hamburg scheint die neue Lehre in den ersten Jahren nach Luthers Auftreten wenig offene Anhänger gehabt zu haben. Der Rat ließ hier das Wormser Edikt vom Jahre 1521, das die Weiterverbreitung der lutherischen Lehren verbot, veröffentlichen und in Kraft treten.

Der erste, der in Hamburg die reine Lehre des Evangeliums verkündigte und das Werk der Reformation begründete, war der Franziskanermönch Stephan Kempe aus Rostock. In Geschäften seines Ordens 1523 hierher gesandt, predigte er im Maria-Magdalenenkloster mit solchem Erfolge, daß er auf Bitten vieler Bürger seinen Aufenthalt in Hamburg verlängerte und seine Tätigkeit fortsetzte. In der Bürgerschaft mehrten sich nun die Anhänger der Reformation, während die meisten Mitglieder des Rates noch der neuen Lehre widerstrebten. Bereits im Jahre 1524

begehrten die Vorsteher und Einwohner des St. Nikolai-Kirchspiels den Freund und Gehilfen Luthers, Johann Bugenhagen, zum Prediger. Der Rat widersetzte sich dieser Berufung, indem er sich noch auf das Wormser Edikt stützte. Aber im Jahre 1526, als auf dem Reichstage zu Speier ein für die Evangelischen günstiger Beschluß gefaßt war, setzten die Bürger des St. Nikolai-Kirchspiels die Wahl eines evangelischen Predigers, Johann Zegenhagen, durch, und bald darauf wurden auch in St. Jakobi und St. Katharinen evangelische Kirchherren (Hauptpastoren) eingesetzt, in letzterem Kirchspiel Stephan Kempe. Endlich erhielten auch im Rate die Anhänger der neuen Lehre das Übergewicht; im März 1528 wurden vier neue Mitglieder des Rates erwählt, die sämtlich der Reformation günstig gesinnt waren.

Zwischen den evangelischen Predigern und den Vertretern der römisch-katholischen Lehre (es waren dies vornehmlich die Domherren und die Dominikanermönche) entstanden heftige Streitigkeiten, die auch die Bürgerschaft in Erregung brachten. Um inneren Unruhen vorzubeugen, verlangten die Bürger vom Rate, daß durch eine öffentliche Disputation festgestellt werde, wer Gottes Wort lehre; die Gegner sollten dann als Unruhstifter ausgewiesen werden. Am 28. April 1528 fand die Disputation statt; sie führte, da das Wort Gottes als maßgebend für die Entscheidung angenommen wurde, zu einem vollständigen Siege der evangelischen Prediger (Stephan Kempe und Johann Zegenhagen). Ihre heftigsten Gegner mußten die Stadt verlassen.

Jetzt gingen Rat und Bürgerschaft an die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse. Zunächst wurde auch an die St. Petrikirche ein evangelischer Prediger als Kirchherr berufen. Die große Aufgabe aber, die Reformation vollständig durchzuführen und dauernde kirchliche Einrichtungen zu schaffen, übertrug der Rat dem Dr. Bugenhagen, der damals gerade in Braunschweig mit demselben Werke beschäftigt war. Am 9. Oktober 1528 traf er in Hamburg ein und war hier bis zum 9. Juni 1529 tätig. Die von ihm ausgearbeitete Kirchenordnung bildete für alle folgenden Zeiten die Grundlage der kirchlichen Einrichtungen Hamburgs. Ganz besonders

ließ sich Bugenhagen die Ordnung des hamburgischen Schulwesens angelegen sein. In dem St. Johanniskloster, das die Dominikanermönche räumen mußten, richtete er die erste öffentliche lateinische Schule, die St. Johannisschule, ein, deren Lehrplan er selbst entwarf; am 24. Mai 1529 eröffnete er sie im Auftrage des Rates und der Bürgerschaft. Außerdem wurde zur Ausbildung von Gelehrten das sogenannte Lektorium gegründet, das als Anfang des späteren Akademischen Gymnasiums anzusehen ist. Ebenso sorgte Bugenhagen für den Volksunterricht; in jedem Kirchspiele wurden niedere Schulen und Mädchenschulen eingerichtet. — Infolge der Durchführung der Reformation erhielten die in Hamburg befindlichen Klöster andere Bestimmungen. Das Johanniskloster wurde teils für die lateinische Schule (Johanneum) benutzt, teils den Harvestehuder Nonnen eingeräumt, die ihr Kloster verlassen mußten. Letzteres, von nun an Johanniskloster zu Harvestehude genannt, sowie das Franziskanerkloster Maria-Magdalena wandelte man in Versorgungsanstalten für Hamburger Bürgertöchter um. —

Der Reformator Niederdeutschlands, Johann Bugenhagen, ist zu Wollin in Pommern am 24. Juni 1485 geboren. Er bezog 1502 die Universität Greifswald, wo er mit besonderem Eifer den humanistischen Studien oblag. 1504 wurde er Rektor der Schule zu Treptow an der Rega, die unter seiner Leitung bald zu hoher Blüte gelangte. Zugleich war er auch als Prediger tätig, und im Auftrage des Herzogs Bogislav X. von Pommern sammelte er die geschichtlichen Urkunden seines Heimatlandes uud verfaßte die erste Geschichte Pommerns unter dem Titel Pomerania. Für die Sache der Reformation wurde er durch Luthers Schriften mit solchem Eifer erfüllt, daß er im Frühjahr 1521 — kurz vor Luthers Abreise zum Wormser Reichstage — sich nach Wittenberg begab. Dort wirkte er als Lehrer an der Universität zusammen mit Luther und Melanchthon, die seine Tätigkeit sehr schätzten. 1522 wurde er Stadtpfarrer zu Wittenberg; in dieser Stellung segnete er 1525 die Ehe Luthers ein. Er war der Mitarbeiter Luthers an dem großen Werke der Bibelübersetzung und übertrug selber 1525 das neue Testament ins Niederdeutsche. Als einer der tätigsten Gehilfen des großen Reformators erlangte er bald ein solches Ansehen, daß man auch an anderen Orten

seinen Rat und seine Hilfe nachsuchte. 1528 war er längere Zeit in Braunschweig, 1528—1529 in Hamburg, 1530 in Lübeck; für alle diese Städte setzte er die kirchlichen Ordnungen fest, die dann überhaupt für ganz Niederdeutschland maßgebend wurden. Ebenso richtete er 1534 in Pommern und während eines längeren Aufenthaltes von 1537—1542 in Dänemark die Reformation ein. Seine letzten Lebensjahre brachte er in Sachsen zu, wo er inzwischen zum Generalsuperintendenten des Kurkreises ernannt war. Er erlebte noch trübe Zeiten: den Tod Luthers 1546, den Ausbruch des unglücklichen Schmalkaldischen Krieges, die Gefangennahme des Kurfürsten Johann Friedrich. Aber unerschrocken blieb er bei seiner Überzeugung und predigte täglich, auch als die kaiserlichen Soldaten in Wittenberg waren. Als er sich darauf dem neuen Kurfürsten Moritz fügte und in Sachen des Interims nachgiebig war, zog er sich heftige Angriffe von seiten der strengen Lutheraner zu. Von den theologischen Streitigkeiten jener Zeit hielt er sich fern, dagegen erfüllte er die Pflichten seines Amtes, solange seine Kräfte es gestatteten. Er starb in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558.

In engstem Zusammenhang mit der kirchlichen Neuordnung steht auch die Ausbildung der Verfassung Hamburgs, die in dieser Zeit bestimmte Formen erhielt. Der erste Anfang dazu wurde von der St. Nikolai-Kirche gemacht, die am 26. August 1527 den Beschluß faßte, eine Kasse zur Versorgung der Armen, den sogenannten Gotteskasten, zu gründen; dasselbe wurde zu Ende des Jahres auch in den andern Kirchspielen angeordnet. Zur Verwaltung des Gotteskastens wurden in jedem Kirchspiele 12 Männer gewählt, von denen die drei ältesten die Oberalten genannt wurden. Außerdem gründete man noch eine gemeinsame Hauptkasse, die das gesamte Kirchenvermögen umfaßte und deren Verwaltung sämtliche Oberalten der vier Kirchspiele gemeinsam führten. Mit dem Kollegium der 48 Kirchspielvorsteher, die ihre Stellung auf Lebenszeit einnahmen, war zugleich eine dauernde politische Einrichtung geschaffen. Denn ihre Befugnisse erstreckten sich nicht auf die Armenpflege allein, sondern sie hatten auch die Vollmacht, mit dem Rate über städtische

Angelegenheiten zu verhandeln. Dabei wurden ihnen aus jedem Kirchspiel noch 24 Bürger beigeordnet, mit denen zusammen sie das weitere Kollegium der 144er bildeten. Diese Körperschaften waren jedoch nicht eine Vertretung der Bürgerschaft im Sinne der jetzigen parlamentarischen Verfassungen, sondern in allen wichtigen Fällen mußten sie mit den erbgesessenen Bürgern der einzelnen Kirchspiele Rücksprache nehmen. Auch fanden auf Berufung des Rates allgemeine Versammlungen der gesamten erbgesessenen Bürgerschaft statt.

Die Verhandlungen der bürgerschaftlichen Kollegien mit dem Rate hatten zum Ergebnis den Abschluß des sogenannten Langen Rezesses vom 12. Februar 1529, der aus 132 Artikeln bestand und für Jahrhunderte die Grundlage der hamburgischen Verfassung bildete. Die staatlichen Verhältnisse sind dadurch in folgender Weise geordnet worden:

Der Rat, damals auf 24 Mitglieder vermehrt, bildet die regierende Behörde; er besitzt die vollziehende und die höchste richterliche Gewalt. Die verordneten Bürger, d. h. die Kollegien der 12 Oberalten, der 48er und der 144er, haben darauf zu achten, daß die Gesetze der Stadt, wie sie im Stadtbuch, in den Rezessen und in der Bursprache festgestellt sind, aufrecht erhalten werden. Nur mit Genehmigung der verordneten Bürger (oder nach späteren Rezessen der gesamten erbgesessenen Bürgerschaft) darf der Rat die bestehenden Gesetze verändern oder neue erlassen. Zur Ankündigung eines Krieges und zur Erhebung außerordentlicher Auflagen in Fällen der Not ist die Zustimmung der erbgesessenen Bürgerschaft nötig.

---

2. Politische Umgestaltungen im Norden Europas. Unruhen in Lübeck. Jürgen Wullenwever.

In der Zeit, als in Hamburg die Reformation Boden gewann und eine völlige Neugestaltung der kirchlichen und politischen Verhältnisse herbeiführte, fanden in den nordischen Reichen unter blutigen Kämpfen große Umwälzungen statt, von denen auch die Hansastädte, in erster Linie Lübeck, nahe berührt wurden. Unter der Regierung des eigenmächtigen

und starrsinnigen Königs Christian II. wurde die Vereinigung der drei nordischen Reiche wieder aufgelöst; Schweden erhob sich 1521 gegen die dänische Gewaltherrschaft und bildete einen eigenen Staat unter Gustav Wasa (König seit 1523). Auch in Dänemark selbst brach ein Aufstand des Adels aus; Christian II. wurde abgesetzt und mußte 1523 sein Reich verlassen; er begab sich nach den Niederlanden, wo er von seinem Schwager Kaiser Karl V. Hilfe zu erlangen hoffte. An seiner Stelle wurde sein Oheim Friedrich (I.) König. — Zum Sturze Christians II. hatten die Hansastädte, vor allem Lübeck, wesentlich mitgewirkt; dafür wurden ihre Schiffe von kühnen Parteigängern, die für die Sache des vertriebenen Königs auftraten, überall angegriffen. Namentlich machte Klaus Kniphof, der über eine kleine Flotte von fünf Schiffen mit 1200 Mann verfügte, die Meere unsicher und schädigte den Handel aufs empfindlichste. Gegen ihn rüsteten (1525) die Hamburger mehrere Kriegsschiffe aus, welche die Seeräuber nach längerem vergeblichen Umherkreuzen an der friesischen Küste trafen. Nach erbittertem Kampfe wurden die Seeräuber überwältigt, ihr Anführer Kniphof gefangen nach Hamburg geführt und dort mit vielen seiner Genossen hingerichtet. Seine Jugend und sein ritterliches Wesen erwarben ihm selbst die Teilnahme seiner Gegner, und gleich Stortebeker wurde er der Held mancher Lieder und Sagen, die sein Andenken noch lange im Volke lebendig erhielten.

Im Jahre 1531 machte Christian II. noch einen Versuch, seinen Thron wiederzugewinnen. Er landete in Norwegen und fand hier großen Anhang, doch vermochte er sich gegen die überlegene Macht der beiden gegnerischen Könige Gustav Wasa und Friedrich I., die außerdem von einer lübeckischen Flotte unterstützt wurden, nicht zu behaupten. Er selbst geriet 1532 in Gefangenschaft und wurde bis zu seinem Tode (1559) in enger Haft gehalten. An diesen Ereignissen hatte Lübeck in hervorragender Weise Anteil genommen und dabei das Ziel verfolgt, den früheren Einfluß in den nordischen Reichen wiederzuerlangen. Aber die nordischen Könige bestätigten der Stadt ihre Handelsprevilegien nur so lange, als sie ihrer Hilfe bedurften; nach der Gefangennahme Christians II. waren sie nicht mehr geneigt, die Interessen der Hansa zu

fördern. So war die Lage der Dinge: da erfolgte in Lübeck ein gänzlicher Umsturz der bestehenden Ordnung, und eine neue Regierung trat an die Spitze, die sofort mit der größten Energie und Leidenschaft in die Verhältnisse des Nordens eingriff.

Auch in Lübeck hatte der Widerstreit der alten und neuen Richtung heftige innere Kämpfe erregt. Der Rat war katholisch gesinnt und hatte strenge Verfügungen gegen die lutherische Lehre erlassen. Trotzdem wuchs die Zahl der Anhänger der Reformation so, daß sie in der Bürgerschaft bald das Übergewicht erhielten und dem Rate Zugeständnisse abnötigten. Da die Finanzen der Stadt in Unordnung geraten waren, so wurde 1529 ein Bürgerausschuß von 64 Mitgliedern erwählt, der zunächst diese Angelegenheit regeln sollte, bald aber in alle Befugnisse der regierenden Behörde eingriff. Auch in kirchlichen Fragen mußte der Rat nachgeben: die evangelische Lehre wurde bald in allen Kirchen verkündigt und darauf zur Durchführung der Reformation und Einrichtung fester Ordnungen Johann Bugenhagen berufen, der in den Jahren 1530 und 1531 in Lübeck tätig war. — In diesen politischen und religiösen Bewegungen trat als Leiter der Bürgerschaft der aus Hamburg stammende Jürgen Wullenwever, ein Mann von hochstrebendem Sinn und verwegenem Mut, hervor. Auf seinen Antrieb geschah es, daß eine neue Wahlordnung für den Rat festgesetzt wurde. Im Februar 1533 trat er selbst in den Rat ein; wenige Tage darauf wurde er Bürgermeister und leitete von nun an die Politik Lübecks ganz nach seinem Willen. Große Pläne erfüllten ihn: er wollte der Stadt ihre frühere Machtstellung im Norden wieder verschaffen und überhaupt die alte Handelsherrschaft der Hansa wiederherstellen.

Eben jetzt (April 1533) starb der dänische König Friedrich I., und nun wirkte Wullenwever der Thronfolge seines Sohnes Christian (III.) entgegen; er dachte daran, den abgesetzten Christian II., der im Bürgertum und im Landvolk manchen Anhang besaß, aus der Gefangenschaft zu befreien und wieder auf den Thron zu erheben. Zu diesem Zwecke trat er mit einem Verwandten des dänischen Herrscherhauses, dem durch kriegerische Tüchtigkeit ausgezeichneten Grafen Christoph von Oldenburg, in Verbindung. Ein allgemeiner Krieg, die sogenannte Grafenfehde, brach im Norden aus. Eine Flotte von 21 Kriegs-

schiffen griff im Juni 1534 unter Führung Christophs von Oldenburg, Wullenwevers und seines Freundes Marcus Meier die dänischen Inseln an. Die meisten Städte auf Seeland und Fünen, unter ihnen selbst Kopenhagen, fielen ab und schlossen sich dem Grafen Christoph an. Bald aber nahm der Krieg eine andere Wendung. Zu Lande war der von dem jütischen und holsteinischen Adel kräftig unterstützte Christian III. siegreich; er sperrte die Trave und bedrohte Lübeck, so daß Wullenwever auf einen Vergleich einging, infolgedessen für die Länder des deutschen Reiches Friede eintrat. Darauf gewann Christian III. mit Unterstützung Gustav Wasas die abgefallenen Städte, zuletzt Kopenhagen, wieder; der unermüdliche Marcus Meier, der Leiter der Kriegsunternehmungen, fiel in seine Hände und wurde 1536 hingerichtet.

Durch diese Unglücksfälle wurde auch Wullenwevers Stellung in Lübeck erschüttert. Die Gegenpartei erwirkte ein kaiserliches Mandat (Juni 1535), das unter Androhung der Acht die Wiedereinführung der alten Verfassung und die Einsetzung der früheren Ratsmitglieder gebot. In Abwesenheit Wullenwevers wurden von der Bürgerschaft, die bereits mutlos und des Krieges überdrüssig geworden war, diese Forderungen erfüllt; Wullenwever selbst mußte aus dem Rate austreten. Trotzdem wollte der kühne Mann seine Pläne nicht aufgeben; er knüpfte Verbindungen mit fremden Mächten, besonders mit England, an. Als er im Begriff war, eine Söldnerschar, die sich im Lande Hadeln sammelte, für seine Zwecke in Dienst zu nehmen, wurde er auf Befehl des Erzbischofs von Bremen gefangen gesetzt und dann an dessen Bruder, Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, ausgeliefert. Dieser, ein eifriger Katholik und heftiger Gegner der demokratischen Bestrebungen in den Hansastädten, ließ Wullenwever vor Gericht stellen und nach grausamen Martern am 24. September 1537 hinrichten.

Vorher schon (1536) hatte Lübeck Frieden mit Dänemark geschlossen; zwar erhielt es noch die Bestätigung seiner Handelsfreiheiten, doch war es für immer aus seiner früheren Machtstellung verdrängt. Unter allen diesen Wechselfällen innerer und äußerer Kämpfe aber hatte auch in Lübeck die evangelische Lehre sich siegreich behauptet.

3. Hamburg als Mitglied des Schmalkaldischen Bundes.

Nachdem bereits viele Fürsten und Städte, gestützt auf den Reichstagsabschied von Speier (1526), neue kirchliche Ordnungen in ihren Gebieten eingerichtet hatten, gestalteten sich seit dem Jahre 1529 die Verhältnisse für die Evangelischen wieder ungünstiger. Gegen die auf einem zweiten Reichstage zu Speier 1529 gefaßten Beschlüsse, durch welche dem Fortgang der Reformation Stillstand geboten wurde, legten die evangelischen Stände Protest ein. Auch auf dem 1530 von Kaiser Karl V. persönlich eröffneten Reichstage zu Augsburg setzte die katholische Mehrheit einen der evangelischen Sache ungünstigen Beschluß durch, und in drohender Form wurde verlangt, daß die Protestanten sich den Verordnungen des Reichstages fügten. Um sich beizeiten gegen Feindseligkeiten zu schützen, kamen im Dezember 1530 die protestantischen Fürsten zu Schmalkalden zusammen und vereinigten sich zu einem Bunde, dem allmählich auch die meisten evangelischen Städte beitraten. Allerdings dachte die katholische Gegenpartei noch nicht an offenen Krieg, aber sie benutzte die für sie günstige Zusammensetzung des Reichskammergerichts, um in allen kirchlichen Streitfragen Urteile in ihrem Interesse zu erwirken.

Auch Hamburg wurde durch solche Entscheidungen beunruhigt. In dem Prozeß, den das katholisch gebliebene Domkapitel gegen die Stadt führte, entschied das Reichskammergericht zu Gunsten des ersteren und befahl die Herausgabe der von der Stadt verwalteten Kloster- und Kirchengüter. Um in diesem Streite einen kräftigen Rückhalt zu gewinnen, trat Hamburg Anfang 1536 ebenfalls dem Schmalkaldischen Bunde bei und nahm an allen seinen Entschließungen und Unternehmungen lebhaften Anteil. So ließ die Stadt durch ihren Superintendenten Äpinus die Schmakaldischen Artikel 1537 unterzeichnen. Sie unterstützte auch den Landgrafen Philipp von Hessen mit Truppen und Geld, als dieser den gewalttätigen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der gegen die Bundesstadt Goslar feindlich vorgegangen war, angriff und aus seinem Lande vertrieb.

Im Jahre 1546 brach der lange gefürchtete Religionskrieg, der Schmalkaldische Krieg, aus. Kaiser Karl V. sprach über die Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, die Reichsacht aus und erschien mit einem Heere in Süddeutschland. Trotz der Abmahnungsschreiben, die der Kaiser an die norddeutschen Städte richtete, erfüllte Hamburg seine Bundespflichten, zahlte die festgesetzten Geldsummen und sandte zum Bundesheer eine Abteilung unter dem Bürgermeister Matthias Rheder. Die hamburgische Mannschaft nahm teil an der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (April 1547), in der Kurfürst Johann Friedrich in die Gefangenschaft des Kaisers geriet.

Um dieselbe Zeit sahen sich die protestantischen Stände in Niedersachsen unmittelbar bedroht durch Söldnerscharen, die sich unter dem in kaiserlichen Diensten stehenden Obersten Christoph von Wrisberg im Stifte Münster sammelten. Mit ihnen vereinigte sich Herzog Erich von Braunschweig (aus der Linie Kalenberg), der alsdann als kaiserlicher oberster Feldhauptmann Bremen belagerte. Aber die Hansastädte und die mit ihnen verbündeten protestantischen Fürsten leisteten Hilfe; sechs wohlausgerüstete hamburgische Kriegsschiffe wurden auf die Weser entsandt und sicherten den Strom. Auf die Nachricht von dem Heranrücken eines protestantischen Heeres unter dem Grafen Albrecht von Mansfeld hob Herzog Erich die Belagerung auf. Bei Drakenburg wurde er (Mai 1547) angegriffen und völlig besiegt. Vorzugsweise die Tapferkeit der hamburgischen Truppen, die unter Führung des kriegserfahrenen Obersten Cord Penningk den ersten glücklichen Angriff vollführten, hatte die Schlacht entschieden. Während des Kampfes aber war es Wrisberg gelungen, das wenig bewachte Gepäck zu überfallen und die hamburgische Kriegskasse zu erbeuten; darüber spottete man auf protestantischer Seite: „Wir han das Feld, Wrisberg das Geld; wir han das Land, er hat die Schand'."

Dieser Erfolg konnte der evangelischen Sache indes wenig helfen; ganz Deutschland gehorchte dem siegreichen Kaiser, und die Führer des Schmalkaldischen Bundes befanden sich in Gefangenschaft. So mußten auch die noch

unbezwungenen Städte Niederdeutschlands daran denken, ihren Frieden mit dem Kaiser zu machen. Hamburg war bereit, sich zu unterwerfen, wenn nur die Religion nicht angetastet würde. Auf Anraten des Dänenkönigs Christian III., der die Vermittelung übernommen hatte, entschloß sich der Rat, auf die kaiserlichen Bedingungen einzugehen: Hamburg mußte 60,000 Gulden zahlen und durch Abgesandte am 15. Juli 1547 zu Nürnberg vor dem Kaiser Abbitte tun. Doch in Sachen der Religion glaubte sich die Stadt dadurch in keiner Weise gebunden zu haben. Dies zeigte sich im folgenden Jahre durch den Widerstand, den sie dem sogenannten Interim entgegenstellte, d. h. den Bestimmungen, die der Kaiser für die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands bis zur endgültigen Entscheidung auf einem Konzil erlassen hatte. — Wieder waren es die niedersächsischen Städte, welche die Sache des Protestantismus am entschiedensten vertraten. Über Bremen und Magdeburg wurde 1550 die Acht ausgesprochen und letztere Stadt bald darauf vom Kurfürsten Moritz von Sachsen belagert. An Hamburg erging die Aufforderung, das Interim unverzüglich einzuführen und gegen Magdeburg Kriegshilfe zu leisten; doch ließ die Stadt sich entschuldigen und unterstützte sogar Magdeburg mit Geld.

Da erfolgte plötzlich eine völlige Umgestaltung der Verhältnisse durch Moritz von Sachsen. Dieser Fürst, dem Karl V. hauptsächlich seinen Sieg über den Schmalkaldischen Bund zu verdanken hatte, sah eine allgemeine Erhebung der Protestanten voraus, und da auch er in politischen wie religiösen Dingen sich im Widerspruch mit dem Kaiser befand, so beschloß er, mit Waffengewalt eine neue Wendung herbeizuführen. Mit großer Schnelligkeit führte er sein Heer gegen Karl V., der vor ihm aus Tirol fliehen mußte, und erzwang so 1552 den Passauer Vertrag, dem wenige Jahre später 1555 der endgültige Religionsfriede von Augsburg folgte. Wenn damit auch noch nicht alle Streitigkeiten ihre Erledigung gefunden hatten, so war wenigstens äußerlich für längere Zeit der Friede zwischen beiden kirchlichen Parteien hergestellt. —

In dieser Zeit religiöser Kämpfe übte in Hamburg den maßgebenden Einfluß auf die Entscheidungen der Behörden der Superintendent Johannes Äpinus aus. Er war im

Jahre 1499 zu Ziesar im Brandenburgischen geboren (sein ursprünglicher deutscher Name war Hoeck). Ein Schüler Bugenhagens, studierte er in Wittenberg, wo er mit Luther und Melanchthon persönlich bekannt wurde. Dann leitete er im Brandenburgischen eine Schule, mußte aber dies Land wegen seiner Hinneigung zur Reformation verlassen. Mehrere Jahre war er hierauf in Pommern tätig, wo er unter anderm für die Stadt Stralsund eine neue Kirchenordnung verfaßte. Wahrscheinlich auf Empfehlung Bugenhagens wurde er 1529 nach Hamburg als Prediger an St. Petri berufen, und im Jahre 1532 wurde ihm das Amt eines Superintendenten, die höchste geistliche Stelle, übertragen. Auf den Wunsch Heinrichs VIII. reiste er 1534 nach England, um dort dem Könige bei der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse Rat zu geben. Im Januar 1535 kehrte er auf dringendes Ansuchen des Rates nach Hamburg zurück, da man ihn dort nicht länger entbehren konnte. Er erhielt 1539 den Auftrag, eine notwendig gewordene Ergänzung der Bugenhagenschen Kirchenordnung vorzunehmen; so entstand die nach ihm benannte Kirchenordnung. In hervorragender Weise war er an den kirchlich-politischen Bewegungen jener Zeit beteiligt. Als nach der Schlacht bei Mühlberg durch das „Interim“ die Gemüter der Protestanten in Unruhe versetzt wurden, bemühte sich Äpinus aufs eifrigste, eine Vereinigung der norddeutschen Städte herbeizuführen; auch schrieb er über das Interim ein sehr gründliches Gutachten, das Melanchthon für die beste in dieser Angelegenheit verfaßte Schrift erklärte. Äpinus starb am 13. Mai 1553.

---

4. Verfall der Hansa. Aufblühen des Hamburgischen Handels.

Verschiedene Ursachen führten im Laufe des 16. Jahrhunderts den Verfall des früher so mächtigen Hansabundes herbei. Infolge der großen von Portugal und Spanien ausgehenden Entdeckungen schlug der europäische Welthandel neue Bahnen ein: die Küstenländer des Atlantischen Ozeans vermittelten die Verbindung mit den fernen Erdteilen; hierher verlegte sich das Schwergewicht des europäischen Handelsverkehrs, während das Mittelmeer und die Ostsee ihre

frühere Bedeutung für den Handel verloren. Zu gleicher Zeit wurde die Hansa aus der herrschenden Stellung, die sie bisher im Norden Europas eingenommen hatte, dadurch verdrängt, daß die nordischen Staaten eine selbständige Handelspolitik verfolgten. In England beschränkte schon Heinrich VIII. (1509—1547) die Vorrechte der Hansa; auf die fortdauernden Klagen der englischen Kaufleute schloß Elisabeth 1598 den Stahlhof, und England begann von nun an den Handel der Nordsee zu beherrschen. Die Gesellschaft der „Adventurers“ ließ sich 1567 in Hamburg, zeitweilig auch in Emden und Stade nieder und führte von dort aus englische Waren in Deutschland ein. Auch in den skandinavischen Staaten verlor die Hansa ihren Einfluß. Sowohl Gustav Wasa, der Begründer des schwedischen Reiches, als auch die dänischen Könige waren darauf bedacht, unmittelbare Handelsverbindungen mit den westeuropäischen Ländern anzuknüpfen und den Zwischenhandel der Hansa zu beschränken. Dem bedrohlichen Vorgehen dieser Mächte gegenüber war die Hansa ganz auf die eigene Kraft angewiesen; Kaiser und Reich gewährten ihr keinen Schutz und Rückhalt.

Zu diesen ungünstigen äußeren Verhältnissen kam noch die innere Uneinigkeit der Bundesmitglieder. Schon im Mittelalter waren die holländischen Städte in eine feindliche Stellung zu den Ostseestädten, vor allem Lübeck, getreten, da ihnen der freie unmittelbare Verkehr mit den Ländern der Ostsee gewehrt wurde. Als jetzt durch die Entdeckungen die Handelsverhältnisse eine völlige Umgestaltung erfahren hatten, gingen die Interessen der Nordsee- und Ostseestädte noch weiter auseinander: in demselben Maße, wie die niederländischen Städte aufblühten, sank die Handelsmacht Lübecks und der wendischen Städte. Der ganze Bund, dessen Entstehung und Machtstellung auf den Verhältnissen einer vergangenen Zeit beruhten, ging allmählich seiner Auflösung entgegen. Die Bundesversammlungen beschränkten sich gewöhnlich auf die wendischen Städte, zu denen sich auch Hamburg hielt; ein einmütiger Beschluß kam bei den vielfachen sich entgegenstehenden Interessen selten zustande. Die meisten Städte gerieten allmählich unter die Herrschaft der Landesfürsten, deren Macht im Zeitalter der Reformation sehr gewachsen war.

Seit dem Jahre 1630 hörten auch die Zusammenkünfte der wendischen Städte auf, und nur die heutigen drei Hansastädte Lübeck, Bremen und Hamburg unterhielten noch eine Zeitlang eine engere Verbindung. Die letzte allgemeine hanseatische Tagfahrt fand 1669 zu Lübeck statt; aber der Versuch, dort den alten Bund wieder zu erneuern, mißglückte: ein inhaltloser Rezeß war der letzte Akt des hansischen Bundes. —

Gerade in dieser Zeit, als der Hansabund verfiel und die meisten deutschen Städte zurückgingen, nahm der Handel Hamburgs einen bedeutenden Aufschwung. Unter den veränderten Verhältnissen machte sich die günstige Lage der Stadt geltend: Hamburg konnte bei seiner bequemen Verbindung mit der Nordsee in unmittelbaren Verkehr mit den Völkern des westlichen Europas treten und so an dem Weltverkehr teilnehmen. Sehr viel verdankte die Stadt der Einwanderung niederländischer Protestanten, die vor der spanischen Schreckensherrschaft hierher geflohen waren und sich vorzugsweise auf dem nach ihrer Heimat benannten Holländischen Brook ansiedelten; sie hauptsächlich unterhielten die Handelsbeziehungen mit dem westlichen Europa. Als während der niederländischen Wirren Antwerpen seine bisherige Bedeutung als erster internationaler Zwischenmarkt verlor, ging der Handel dieser Stadt zumeist auf Hamburg über, das nun der Mittelpunkt des Verkehrs für einen großen Teil von Nordeuropa wurde. Die wichtigsten Handelsartikel waren in dieser Zeit: Gewürz- und Kolonialwaren, die man unmittelbar aus den spanischen und portugiesischen Häfen bezog, ferner Seidengewebe verschiedener Art, daneben Sammet, Perlen, Edelsteine, Elfenbein. Zugleich wurde auch das Kommissions-, Speditions- und Wechselgeschäft ausgebildet; hierin zeigten sich neben den eingewanderten Niederländern besonders die gleichzeitig nach Hamburg geflüchteten portugiesischen Juden tätig. So gewann der Hamburger Handelsverkehr seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ein völlig verändertes Aussehen. Bald entstanden auch die ersten Einrichtungen des Großhandels: schon im Jahre 1558 erhielt die Stadt eine Börse (die erste in Deutschland), und 1619 wurde die Hamburger Bank gegründet.

Das Aufblühen des Handels hatte auch ein starkes Anwachsen der Bevölkerung und eine weitere Ausdehnung der

Stadt zur Folge. Allmählich wurden auf dem Gebiete im Westen, vor dem Schaartor und dem alten Millerntor (Ellerntor), Häuser und Gärten angelegt. Als dann im Anfange des 17. Jahrhunderts Hamburg im weiten Umkreise mit neuen Befestigungen umgeben wurde, zog man die westlich der Stadt gelegenen Höhen „am Eichholz“ mit hinein, und nun wurde die ganze Fläche sehr schnell bebaut; denn namentlich in den unruhigen Zeiten des Dreißigjährigen Krieges war der Zuzug von Fremden sehr stark. So entstand die Neustadt oder das Kirchspiel St. Michaelis*), das indessen erst in einer viel späteren Zeit (im Jahre 1685) die politischen Rechte der anderen Kirchspiele erlangte.

II. Das Zeitalter der unumschränkten Fürstengewalt. (17. und 18. Jahrhundert.)

1. Hamburg während des Dreißigjährigen Krieges. 1618–1648. Streitigkeiten mit Dänemark.

Unter sehr ungünstigen äußeren Verhältnissen vollzog sich das erfreuliche Wachstum der Stadt und das Aufblühen ihres Handels; denn beständig hatte man von der feindseligen Gesinnung des mächtigen Nachbarstaates Dänemark Übergriffe und Gewalttätigkeiten zu befürchten. Die dänischen Könige nahmen als Herzöge von Holstein die Landeshoheit über Hamburg in Anspruch, und als das Reichskammergericht im Jahre 1618 die Reichsunmittelbarkeit Hamburgs anerkannte, erhob Christian IV. (1588—1648) Einspruch gegen dieses Urteil und beantragte Revision des Prozesses. Dieser tatkräftige, unternehmende König hatte sich das Ziel gesteckt, seine Herrschaft über die deutschen Küstenländer der Nordsee, vor allem über die Elbe- und Wesermündung, auszudehnen. Er gründete an der Elbe eine Stadt, der er den bezeichnenden Namen „Glückstadt“ gab; sie wurde stark befestigt und mit vielen Vorrechten ausgestattet; denn sie sollte der Stützpunkt der

*) Vergl. C. H. Wichmann, Atlas zur Geschichte Hamburgs. Karten zu 1550 und 1650.

dänischen Herrschaft werden und allmählich den ganzen Verkehr auf dem Flusse an sich ziehen. Der König bestritt Hamburg das Recht, die Gerichtsbarkeit auf der Elbe auszuüben, und ließ 1620 durch seine Kriegsschiffe alle den Strom passierenden Handelsschiffe anhalten und visitieren. Um den Handel vor solchen Störungen zu schützen, schloß Hamburg mit Christian IV. 1621 den Vergleich von Steinburg ab, in welchem bis zur endgültigen Entscheidung des Prozesses die Landeshoheit des holsteinischen Hauses von der Stadt anerkannt wurde.

Inzwischen hatte sich der in den österreichischen Erblanden 1618 entstandene Krieg weiter über Deutschland verbreitet. Nachdem in Böhmen und der Pfalz die Sache des Protestantismus unterlegen war, fühlten sich auch die evangelischen Fürsten Norddeutschlands durch die Fortschritte des Kaisers bedroht, zumal da die katholische Heeresmacht unter Tilly 1625 Stellung an der Weser nahm. Die Stände des Niedersächsischen Kreises beschlossen, ein Heer aufzustellen, dessen Führung Christian IV. von Dänemark als Kreishauptmann übernehmen sollte. Zugleich schlossen die evangelischen Mächte des Nordens, England und die Niederlande, mit dem Könige ein Bündnis ab und unterstützten ihn mit Geld. Christian IV. hoffte in dem nun ausbrechenden Niedersächsisch-Dänischen Kriege (1625—1629) sein Ziel, die Herrschaft über die deutschen Küstenländer an der Elbe- und Wesermündung, zu erreichen. Aber die Niederlage bei Lutter am Barenberge (1626) vereitelte seine Pläne: der König sah sich in seinen eigenen Erblanden von den kaiserlichen und ligistischen Truppen angegriffen; nur zur See behauptete er sich, und seine Kriegsschiffe beherrschten im Verein mit den englischen und holländischen Bundesgenossen die untere Elbe und Weser.

Während dieses Krieges bewahrten die Hansastädte eine streng neutrale Haltung. Den Vorkämpfer der protestantischen Sache, Christian IV., konnten sie nicht unterstützen, da durch seine ehrgeizigen Pläne ihre eigene Selbständigkeit bedroht wurde. Der Kaiser Ferdinand II. hoffte sogar, sie durch verlockende Anerbietungen, indem er ihnen einen sehr günstigen Handelsvertrag mit Spanien in Aussicht stellte, auf seine Seite zu ziehen. Hamburg erteilte er damals (3. Juni 1628) sehr wichtige Privilegien: niemand außer dem Kaiser sollte berechtigt sein

Befestigungen an der Elbe unterhalb der Stadt und fünf Meilen oberhalb derselben anzulegen oder Kriegsschiffe auf dem Strome zu halten; auch dürfte niemals auf der Strecke von der Stadt bis zur See ein Zoll erhoben werden. In dieser Zeit — kurz vor seiner Auflösung — erhielt der alte Bund der Hansa noch einmal eine größere politische Bedeutung; von den Beschlüssen der Hansatage hing der weitere Verlauf des Krieges ab. Doch trotz aller Gunsterweisung des Kaisers verharrten die Städte in ihrer neutralen Stellung; das alte wohlbegründete Mißtrauen gegen Spanien, die nahen Beziehungen zu den protestantischen Mächten des Nordens und schließlich das feindliche Vorgehen des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein gegen die Bundesstadt Stralsund veranlaßten sie, die habsburgischen Vorschläge abzulehnen. Gesichert durch starke Befestigungswerke, konnten sie mitten in den Stürmen des Krieges ihre Neutralität aufrecht erhalten und Tausenden von Flüchtlingen Schutz gewähren. Doch machten sich auch in Hamburg die furchtbaren Wirkungen des Krieges fühlbar: ansteckende Krankheiten brachen aus, die einen großen Teil der Einwohner (in der Neustadt allein 4200) fortrafften.

Durch den Frieden von Lübeck 1629, in welchem Christian IV. seine Erbländer zurückerhielt, wurde das ersehnte Ende des Krieges noch nicht herbeigeführt. Das Restitutionsedikt, durch welches der Kaiser den evangelischen Ständen die Herausgabe aller seit dem Passauer Vertrage (1552) in ihren Besitz gelangten Kirchengüter anbefahl, regte die Gemüter in ganz Norddeutschland heftig auf, und so sahen die Protestanten in dem Schwedenkönige Gustav Adolf, der sich zum Kriege gegen den Kaiser rüstete, den einzigen Helfer und Retter in der Not. Das Erscheinen des heldenmütigen Königs (1630) gab dem Kriege eine neue Wendung; nach der Schlacht bei Breitenfeld (1631) wurde wieder das mittlere und südliche Deutschland der Schauplatz des wilden Kampfes, während die norddeutschen Küstenländer weniger davon berührt wurden.

Trotzdem kamen für Hamburg keine friedlicheren Zeiten: die alten Streitigkeiten mit Dänemark erneuerten sich. Ohne sich um das Privilegium, das die Stadt 1628 vom Kaiser erhalten hatte, zu kümmern, ließ Christian IV. im Jahre 1630 bei Glückstadt von allen vorbeifahrenden hamburgischen Schiffen

einen sehr hohen Zoll erheben. Die Hamburger widersetzten sich dieser Anordnung, durch die ihr Handel im höchsten Grade gefährdet wurde, schließlich mit Gewalt. Aber vor der überlegenen dänischen Flotte mußten ihre Kriegsschiffe nach lebhaften Kämpfen auf der unteren Elbe (4.—7. September 1630) sich zurückziehen, und Christian IV. fuhr mit seinen Willkürmaßregeln fort. Lange Zeit blieben alle Vermittelungsversuche, die von anderen handeltreibenden Staaten gemacht wurden, erfolglos. Erst im Jahre 1643 wurde der Streit durch einen Vergleich, in dem beide Teile nachgaben, beendigt. Hamburg tat schriftlich Abbitte und verpflichtete sich zur Zahlung von 280,000 Talern; der König gewährte der Stadt Frieden und freien Handelsverkehr in seinen Ländern; zwei Jahre später hob er den Glückstädter Zoll auf und zog seine Kriegsschiffe von der Elbe zurück. Die eigentliche Rechtsfrage, das Elbprivilegium Hamburgs und die Ausübung der Hoheitsrechte auf dem Strome, war dabei gar nicht berührt worden. — Die Nachgiebigkeit des Königs in einer so hartnäckig verfochtenen Streitsache erklärt sich aus der feindlichen Stellung, die er damals dem mächtig emporstrebendeu Schweden gegenüber einnahm. Noch einmal griff Christian IV. in den Dreißigjährigen Krieg ein; im Bunde mit Österreich suchte er jetzt sein Ziel zu erreichen. Aber von dem schwedischen General Torstenson in seinem eigenen Lande angegriffen und hart bedrängt, sah er sich 1645 zu einem nachteiligen Frieden genötigt, in welchem er unter anderem die bereits für seinen Sohn gewonnenen Stiftslande von Bremen und Verden an Schweden überlassen mußte.

Endlich im Jahre 1648 wurde dem unheilvollen Kriege, der bereits ein ganzes Menschenalter hindurch Deutschland verwüstete, durch den Westfälischen Frieden ein Ende gemacht. Für Hamburg war es von großer Wichtigkeit, daß die Stiftslande von Bremen und Verden im Besitze Schwedens blieben; damit war die Gefahr, daß die untere Elbe von der dänischen Macht beherrscht würde, wesentlich vermindert. Hamburg konnte jetzt mit größerer Zuversicht darauf hoffen, seine Handelsstellung und Unabhängigkeit den feindseligen Absichten des mächtigen Nachbarstaates gegenüber zu behaupten.

2. Innere Parteikämpfe in Hamburg. Snitger und Jastram. Belagerung der Stadt durch die Dänen 1686.

Die im Jahre 1529 festgestellte Verfassung hat in ihren Grundzügen mehrere Jahrhunderte hindurch Geltung gehabt. Doch fehlte es dabei nicht an Reibungen und Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, infolge deren einige wesentliche Änderungen im Staatswesen geschahen. So wurde bereits im Jahre 1563 die Verwaltung der öffentlichen Gelder, die bis dahin der Rat durch zwei seiner Mitglieder geführt hatte, acht auf 6 Jahre gewählten Bürgern (zwei aus jedem Kirchspiel), den Kämmereibürgern, übertragen; diese waren verpflichtet, dem Rate jährlich Rechnung abzulegen und über die Einkünfte und Ausgaben der Stadt Stillschweigen zu bewahren. Auch wurde 1603 auf Verlangen der Bürgerschaft eine Revision des Stadtrechts vorgenommen.

Einen sehr heftigen Charakter nahmen die inneren Streitigkeiten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an. Die Ratswahlen und Mißbräuche im Gerichtswesen waren Punkte, die von der Bürgerschaft lebhaft erörtert wurden und zu heftigen Angriffen gegen die Regierung Veranlassung gaben. So arg wurden diese inneren Kämpfe, daß wiederholt kaiserliche Gesandtschaften nach Hamburg kamen, um zu vermitteln. Als Führer der Bürgerschaft traten bald zwei Männer, Hieronymus Snitger und Cordt Jastram, hervor. Sie setzten es durch, daß ihr gefürchtetster Gegner im Rate, der Bürgermeister Hinrich Meurer, wegen geheimer Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe vor das bürgerschaftliche Kollegium der 144er zur Verantwortung gezogen und auf Grund eines alten Rezesses als Verräter der Bürgerschaft in Gewahrsam genommen wurde (1684). Erst nachdem er auf seinen Ratssitz verzichtet und gelobt hatte, ruhig im Privatleben in Hamburg zu bleiben, ward er freigelassen. Er brach jedoch (Oktober 1684) sein Versprechen, verließ Hamburg und begab sich über Lüneburg nach Wien. Nun gewann die demokratische Partei vollständig die Herrschaft; auch in die Leitung der äußeren Angelegenheiten griff sie entscheidend ein. Der Anhang Snitgers und Jastrams wurde noch dadurch verstärkt, das im Mai 1685 die St. Michaelis-Gemeinde als fünftes Kirchspiel ihre be-

sondere Vertretung in den bürgerlichen Kollegien erhielt; so gab es von jetzt an 15 Oberalten, ein Kollegium der 60er und der 180er. Inzwischen hatte Meurer, der in Wien zum Reichshofrat ernannt worden war, vom Kaiser einen Schutzbrief erwirkt, und als Vollstrecker desselben forderte der Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg-Celle den Hamburger Rat auf, Meurer wieder einzusetzen und seine Güter ihm zurückzugeben. Als dies verweigert wurde, ließ der Herzog im Januar 1686 Truppen in das hamburgische Gebiet einrücken und Bergedorf und die Vierlande besetzen.

So von außen her bedrängt, ließen sich die demokratischen Parteiführer Snitger und Jastram, die damals die politischen Angelegenheiten Hamburgs leiteten, in nähere Verbindung mit Dänemark ein. Die Parteiwirren und die Bedrängnis, in der die Stadt sich befand, eröffneten dem Könige Christian V. von Dänemark günstige Aussichten, Hamburg seiner Gewalt zu unterwerfen, und sein ränkevoller Unterhändler Pauli wußte die von Parteisucht verblendeten demokratischen Führer in dem Glauben zu erhalten, daß der König der uneigennützige Helfer und Bundesgenosse Hamburgs sei. Auch als man erfuhr, daß ein großes dänisches Heer in Holstein gesammelt wurde, befürchtete die herrschende Partei keine Feindseligkeiten, sondern war der Meinung, daß die dänischen Rüstungen den Lüneburgern galten; sie hinderte sogar den Rat daran, beizeiten die hamburgischen Truppen aus dem Landgebiete, wo sie den Lüneburgern gegenüberstanden, in die Stadt zu ziehen.

Da erschien plötzlich Christian V. mit einem Heer von 16,000 Mann vor Hamburg und verlangte die Erbhuldigung, Aufnahme einer Besatzung und Zahlung von 400,000 Talern. Als dies abgelehnt wurde, begann er sofort (20. August) die Belagerung. Nun trat eine gänzliche Veränderung der politischen Verhältnisse ein: Hamburg einigte sich mit dem Herzog von Lüneburg und erhielt gleich beim Beginn der Belagerung von diesem Fürsten wirksame Unterstützung. Auch der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sandte Hilfstruppen und auf sein ausdrückliches Verlangen mußte der dänische König von einer Beschießung der Stadt abstehen. Mehrere Tage hindurch (vom 21. bis 25. August)

wurden heftige Kämpfe um die Sternschanze geführt; es gelang dem Feinde nicht, die wichtige Befestigung zu nehmen. Unter Vermittelung fremder Mächte wurde bald ein Waffenstillstand verabredet; bereits am 14. September hob der König die Belagerung auf, und in dem Frieden, der am 23. Oktober zustande kam, mußte er schließlich alle seine Forderungen fallen lassen.

Während der Belagerung hatten sich auch die inneren Zustände in Hamburg völlig verändert. Die bisher so mächtigen Parteiführer Snitger und Jastram wurden wegen ihrer offenkundigen Verbindungen mit Dänemark des Verrats beschuldigt und verhaftet. Obgleich sie leugneten, von den feindseligen Absichten des Dänenkönigs etwas gewußt zu haben, wurden sie doch zum Tode verurteilt und am 4. Oktober 1686 hingerichtet. So vollständig war nach mehrjähriger unumschränkter Herrschaft die Niederlage der demokratischen Partei, daß bald nach der Hinrichtung Snitgers und Jastrams der abgesetzte Bürgermeister Meurer wieder in seine frühere Stellung als Mitglied des Rates eintrat, in der er bis zu seinem Tode (1690) verblieb.

---

3. Abschluß der Verfassungskämpfe durch den Hauptrezeß von 1712.

Noch bis in das 18. Jahrhundert dauerten die Parteikämpfe in Hamburg fort, und wiederholt brachen gefährliche Unruhen aus, die schließlich im Jahre 1708 das Einschreiten einer Reichskommission nötig machten. Nach jahrelangen Verhandlungen gelang es endlich dem kaiserlichen Kommissar Graf von Schönborn, eine Einigung zwischen Rat und Bürgerschaft herbeizuführen. Es entstand der sogenannte Hauptrezeß vom Jahre 1712, der bis in die neueste Zeit für die Verfassung Hamburgs maßgebend blieb. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

Rat und erbgesessene Bürgerschaft besitzen gemeinsam die höchste Staatsgewalt. Der Rat wählt selbst seine Mitglieder, deren Zahl auf 4 Bürgermeister und 24 Ratsherren festgesetzt ist. Er übt die höchste Justiz auf Grund des Stadtbuches und der Rezesse; er hat das Begnadigungsrecht, die Leitung der diplomatischen Angelegenheiten und beruft die Bürgerschaft. Zur Abänderung eines Gesetzes oder

zur Einführung neuer Gesetze ist Übereinstimmung zwischen Rat und erbgesessener Bürgerschaft nötig; hierbei hat der Rat das Recht, die Gesetzentwürfe einzubringen (die Initiative der Gesetzgebung). Bevor aber der Antrag an die erbgesessene Bürgerschaft selber geht, haben die bürgerschaftlichen Kollegien darüber zu beraten. Es gab deren drei:

1. Das Kollegium der 15 Oberalten, drei aus jedem Kirchspiel. Diese haben die Aufsicht über die Handhabung der Gesetze und können bei etwaigen Mängeln in der Verwaltung oder Rechtspflege dem Rate Vorstellungen machen oder die Sache an die Bürgerschaft bringen.

2. Das Kollegium der 60er, bestehend aus den 15 Oberalten und 45 Diakonen (9 aus jedem Kirchspiel).

3. Das Kollegium der 180er, bestehend aus den Sechzigern und 120 Subdiakonen (24 aus jedem Kirchspiel).

4. Beendigung der Streitigkeiten mit Dänemark durch den Gottorper Vergleich 1768.

In der Zeit, als die inneren Streitigkeiten in Hamburg unter Vermittelung der kaiserlichen Kommission ihr Ende fanden, wurde die Stadt von außen durch gefährliche Kriegswirren beunruhigt. Der Nordische Krieg (1700—1721) hatte nach der Schlacht bei Pultawa 1709 eine für Schweden sehr ungünstige Wendung genommen; die deutschen Besitzungen dieses Staates wurden von Dänen, Russen und Polen angegriffen. Dabei ließ der schwedische General Steenbock, der anfangs mit Glück gegen Dänemark focht, 1713 die Stadt Altona einäschern, und Hamburg war genötigt, zum Schutze seines Gebietes besondere Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Zwar entfernte sich das Kriegswetter bald wieder, doch litt die Stadt unter den verheerenden Wirkungen pestartiger Krankheiten, welche die fremden Truppen verbreitet hatten; gegen 11,000 Einwohner starben allein im Jahre 1713. Auch in diesen unruhigen Zeiten hatte Hamburg wieder mancherlei Unbill von dänischer Seite zu erfahren; bedeutende Geldsummen wurden der Stadt unter Androhung von Gewalt vom Könige Friedrich IV. abgepreßt.

Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts fanden die

schon seit dem Mittelalter andauernden Streitigkeiten zwischen Hamburg und Dänemark durch einen endgültigen Vergleich ihren Abschluß. Der König Friedrich V. von Dänemark hatte in den Jahren 1758 und 1762 von der Stadt mehrere Darlehen in der Höhe von 4 Millionen Mark erhalten; damit diese Schuld getilgt würde, ging er auf einen Vergleich ein, der zu Gottorp im Jahre 1768 abgeschlossen wurde. Danach verzichtet Hamburg auf die Summe, die es noch zu empfangen hatte, dagegen erkannte Dänemark jetzt endlich die reichsunmittelbare Stellung der Stadt an: diese sollte mit ihrem Gebiete als ein vom Herzogtum Holstein ganz getrennter und unabhängiger Reichsstand angesehen werden. — Außerdem trat Dänemark an Hamburg die sämtlichen Elbinseln zwischen Billwärder und Finkenwärder, die bisher zu Holstein gehört hatten, ab, nämlich Kaltehofe, Peute, Große und Kleine Veddel, Grevenhof mit allem Zubehör. Zugleich wurde auch der sogenannte Schauenburgische Hof mit allen an ihm haftenden Gerechtsamen an Hamburg überlassen. Es war dies eine an der Steinstraße gelegene Häusergruppe, die dem holsteinischen Hause zugehörte, und darum staatsrechtlich immer eine Sonderstellung in der Stadt eingenommen hatte; diesen Besitz hatten die dänischen Könige auch als einen Beweis ihrer Landeshoheit angeführt.

---

5. Geistiges Leben in Hamburg während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Für Hamburg ist das 17. Jahrhundert eine Zeit regen geistigen Lebens gewesen. Während unter den furchtbaren Verwüstungen des Dreißigjährigen Krieges überall in Deutschland ein tiefer Verfall geistiger Kultur sich bemerkbar machte, blühte hier die Johannisschule unter Leitung eines der bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, Joachim Jungius, und das 1613 eröffnete Akademische Gymnasium wurde nicht nur von Söhnen Hamburger Familien, sondern auch von zahlreichen Fremden besucht. Geistig hervorragende Männer fühlten sich nach Hamburg hingezogen. Paul Fleming, der größte lyrische Dichter seiner Zeit, hatte die Absicht, sich hier dauernd niederzulassen, doch zu früh rief der Tod ihn

ab (1640). Der berühmte Erfinder der Luftpumpe, Otto von Guericke, nahm noch in höherem Alter (1681) in Hamburg seinen Aufenthalt. Aber auch aus Hamburg selbst gingen Männer hervor, die auf verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Kunst Großes leisteten. So war der ausgezeichnete Architekt und Bildhauer Andreas Schlüter, der Erbauer des Hauptteiles des Berliner Schlosses und Schöpfer des Reiterstandbildes des Großen Kurfürsten, ein Sohn Hamburgs.

In der Geschichte der deutschen Literatur nimmt die Stadt während des 17. und 18. Jahrhunderts einen hervorragenden Platz ein. Hier stiftete 1643 Philipp von Zesen die „Deutschgesinnte Genossenschaft", die sich gleich andern ähnlichen Vereinigungen die Aufgabe stellte, die deutsche Sprache von fremden Einflüssen zu befreien. Als durch die Dichtungen der zweiten schlesischen Schule die deutsche Poesie in Unnatur und Schwulst auszuarten drohte, machte sich in Hamburg eine kräftige Gegenströmung geltend. Mit der Waffe der Satire kämpfte Christian Wernicke dagegen an, und der Ratsherr Barthold Heinrich Brockes (1680—1747) schlug mit seinen sinnigen Naturbetrachtungen („Irdisches Vergnügen mit Gott") eine neue Richtung ein. Eine bedeutende Stellung in der deutschen Literatur nimmt Friedrich von Hagedorn (1708—1754) ein, dessen anmutige Lieder und Fabeln bei den ersten Dichtern des Jahrhunderts Anerkennung fanden. — Hagedorn stand den Herausgebern der „Bremer Beiträge" nahe, jenem Leipziger Freundeskreise, dem Klopstock in seinen Oden („Wingolf") ein unvergängliches Denkmal errichtet hat. Durch mehrere Mitglieder dieses Kreises (Ebert, Giseke) war der Dichter des Messias schon während seines Leipziger Aufenthaltes in Beziehungen zu Hamburg getreten. Hier lernte er 1751 auf seiner Durchreise nach Kopenhagen, wohin er vom Könige Friedrich V. berufen war, Meta Moller („Cidli"), seine künftige Gattin, kennen; und als sich später die Verhältnisse am Kopenhagener Hofe für ihn ungünstiger gestalteten, nahm er 1771 in Hamburg seinen Aufenthalt und vollendete hier seinen Messias. Als er am 14. März 1803 starb, wurde er unter allgemeiner Teilnahme der Behörden und der Bevölkerung Hamburgs zu Ottensen an der Seite seiner ersten Gattin beigesetzt. — Ein jüngerer Freund und Verehrer Klopstocks war der in dem benachbarten Wandsbeck lebende,

durch seine volkstümlichen Gedichte bekannte Matthias Claudius, der Herausgeber des „Wandsbecker Boten".

Von großer Bedeutung für die Geschichte unserer Literatur war der Aufenthalt Gotthold Ephraim Lessings in Hamburg. Schon früh hatte das Hamburger Theater sich einen besonderen Ruf errungen; hier wirkten die ersten Schauspieler: Konrad Ackermann und Konrad Eckhoff (später auch Friedrich Ludwig Schröder). Im Jahre 1767 wurde von mehreren Bürgern ein neues, weitaussehendes Unternehmen ins Werk gesetzt: ein deutsches Nationaltheater sollte in Hamburg begründet werden. Lessing, den man als Theaterdichter gewinnen wollte, schlug dies zwar aus, da er die Fähigkeit des schnellen und leichten dichterischen Schaffens nicht in sich fühlte, aber er war bereit, eine Theaterzeitung herauszugeben, in der er die gegebenen Stücke einer eingehenden Kritik unterzog: so entstand die „Hamburgische Dramaturgie". Während der Versuch, ein deutsches Nationaltheater zu errichten, sehr bald (1768) scheiterte, hat Lessing in seinen kritischen Berichten ein klassisches Werk geschaffen und zugleich die Herrschaft der französischen Dramatiker auf der deutschen Bühne für immer gebrochen. In Hamburg zuerst gelangte auch sein Lustspiel „Minna von Barnhelm", das erste echt deutsche Drama, zur Aufführung. — Lessing hat während seines Hamburger Aufenthaltes (1767—1770) in Verkehr mit den geistig bedeutendsten Männern der Stadt gestanden. So war er auch mit dem berühmten Professor Hermann Samuel Reimarus (geb. 1694, gest. 1768), bekannt geworden. Als er später (von 1774 an) Abschnitte von Reimarus' „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes" herausgab, führte dies zu dem Streite mit dem Hauptpastor Joh. Melch. Goeze (geb. 1717, gest. 1786), der die in dem Werke ausgesprochenen freigeistigen Ideen aufs heftigste angriff. Nicht nur eine Reihe theologischer Streitschriften, sondern auch Lessings letztes großes Drama „Nathan der Weise" ist aus Anlaß dieser literarischen Fehde entstanden.

Von dem regen geistigen Leben, das in jener Zeit in Hamburg herrschte, zeugt auch die 1765 gestiftete „Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe". Unter ihren Begründern ragt besonders Professor J. G. Büsch

hervor (geb. 1726, gest. 1800), ein Mann, der sowohl durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, namentlich auf dem Gebiete der Handelspolitik, als auch durch sein gemeinnütziges Wirken sich ein bleibendes Andenken in seiner Vaterstadt gestiftet hat.

III. Die neueste Zeit von der französischen Revolution bis zur Gegenwart.

1. Hamburg während der Revolution und der Kriege der französischen Republik. 1789—1804.

Während des 18. Jahrhunderts hatte der Handel Hamburgs eine immer größere Bedeutung gewonnen. Eine neue Periode seiner Entwickelung begann, als die nordamerikanischen Kolonien sich von England lossagten und in einem mehrjährigen Freiheitskampfe (1775—1783) sich die Unabhängigkeit errangen. Damals knüpfte Hamburg zuerst unmittelbare Handelsverbindungen mit Amerika an, und indem es von nun an in immer steigendem Maße an dem überseeischen Verkehr teilnahm, begann sein Handel sich allmählich zum Welthandel zu erheben.

Diese vielversprechende Entwickelung erfuhr jedoch eine plötzliche Unterbrechung durch die furchtbaren Bewegungen der französischen Revolution, in die bald alle Länder Europas hineingezogen wurden. Wie in vielen Teilen Deutschlands, so wurden auch in Hamburg die ersten Ereignisse der Revolution, vor allem die Erstürmung der Bastille, mit Beifall begrüßt, bis die Schreckensherrschaft der Jakobiner einen Umschwung der Stimmung bewirkte. Nach Hamburg hatten sich schon früh viele Emigranten gewandt, sowohl aus Frankreich selbst, als auch aus den von den Kriegen der Republik heimgesuchten Ländern, namentlich aus Belgien und Holland. Die zahlreichen Fremden übten auf das gesellschaftliche und öffentliche Leben einen bedeutenden Einfluß aus. Da in den damaligen kriegerischen Zeiten Hamburg für den sichersten Handelsplatz in Europa galt, so wurden Waren in großer Masse hierher geschafft; nach der Besetzung Hollands durch die Franzosen (1795) zog sich fast der ganze Handel dieses Landes nach Hamburg. So nahm gegen Ende des Jahrhunderts der Handel der Stadt einen gewaltigen Aufschwung, bis im Jahre 1799

infolge der Überspekulation und der Unsicherheit der politischen Verhältnisse ein plötzlicher Rückschlag erfolgte: eine schwere Handelskrisis trat ein, die außerordentliche Maßnahmen zur Erhaltung des hamburgischen Kredits nötig machte.

Gleichzeitig hatten sich auch die politischen Verhältnisse verschlimmert. Nachdem während des ersten Koalitionskrieges (1793—1797) Hamburg ungestört seine neutrale Stellung hatte bewahren können, wurden seit 1798, als sich der zweite große Bund gegen die französische Republik bildete, von verschiedenen Seiten scharfe Forderungen und Drohungen gegen die Stadt erhoben. Die monarchischen Staaten beschuldigten den Senat, daß er revolutionäre Umtriebe gestattete, da in Hamburg Versammlungen der dort anwesenden französischen Republikaner stattfanden, an denen sich auch gleichgesinnte Bürger beteiligten. Man sah in diesen republikanischen Gesellschaften Jakobinerklubs, die für die Revolutionsideen Anhänger gewinnen wollten und dabei den Zweck verfolgten, die deutsche Reichsstadt in eine unter Frankreichs Schutz stehende Republik nach dem Muster der batavischen, ligurischen u. a. umzugestalten. Der Senat sah sich darum veranlaßt, Verbote gegen die politischen Klubs und gegen die Verbreitung aufrührerischer Schriften zu erlassen. Andererseits beschuldigte der erste Konsul der französischen Republik, Napoleon Bonaparte, den Senat der Verletzung des Völkerrechts, als dieser, von England und Rußland genötigt, irische Aufrührer, die sich in der Stadt aufhielten, ausgeliefert hatte. Er erzwang die Zahlung einer Summe von 4½ Millionen Franken, wodurch das gute Verhältnis zwischen Hamburg und Frankreich wiederhergestellt wurde.

Durch die Friedensschlüsse von Luneville (1801) und Amiens (1802) wurde der zweite Koalitionskrieg beendigt. Die dadurch herbeigeführten Gebietsveränderungen machten eine völlige Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands nötig, die im Jahre 1803 durch den sogenannten Reichsdeputations-Hauptschluß erfolgte. Von sämtlichen freien Reichsstädten behielten nur sechs ihre Selbständigkeit: Lübeck, Bremen, Hamburg, Frankfurt, Nürnberg und Augsburg. Durch Beschluß der Reichsdeputation wurde Hamburg damals auch der Dom zugesprochen; dieser hatte staatsrechtlich noch immer zu dem säkularisierten Erzbistum (Herzogtum)

Bremen gehört, das 1719 dem Kurfürstentum Hannover zugefallen war. Die Gebäude wurden jedoch schon in den nächsten Jahren abgebrochen, so daß heute an den Dom nur noch der Name des Platzes, auf dem er gestanden, erinnert (der Domplatz).

Aber die friedlichen Verhältnisse waren nicht von Bestand; zwischen Frankreich und England dauerte die Spannung fort und führte schon im Jahre 1803 zu Feindseligkeiten. Während die Engländer französische und holländische Kolonien wegnahmen, ließ Bonaparte das Kurfürstentum Hannover, das Erbland des englischen Königs Georg III., besetzen. Dem Lande wurde eine Kriegssteuer von 18 Millionen Franken auferlegt, und da das Geld nicht aufzubringen war, so ließ Bonaparte dem Hamburger Senat ein Darlehen von mehreren Millionen Franken abfordern und drohte im Weigerungsfalle mit Einquartierung. So wurde der Stadt eine Summe von 3 Millionen Franken abgepreßt, die erst 1820 teilweise wiederersetzt wurde. Bald zeigte eine neue Gewalttat Bonapartes, daß Hamburg sich bereits völlig im Bereiche der französischen Macht befand: im Oktober 1804 wurde der englische Gesandte beim Niedersächsischen Kreise, Rumbold, auf seinem am Grindel gelegenen Landhause von französischen Soldaten festgenommen und nach Paris geführt. Erst auf Verwendung des preußischen Königs, der für die Aufrechterhaltung der Neutralität Deutschlands eintrat, gab Bonaparte ihn wieder frei. — Da die weitläufigen Befestigungswerke Hamburgs zur Verteidigung mehr Streitkräfte erforderten, als man aufzustellen vermochte, so beschloß 1804 Senat und Bürgerschaft, damit die Stadt nicht unnötig der Gefahr einer Belagerung ausgesetzt würde, die Festungswerke zu schleifen.

---

2. Hamburg in der Zeit des französischen Kaisertums.

1804—1812.

Der im Jahre 1805 ausbrechende Krieg zwischen Frankreich einerseits und Österreich, Rußland und England andererseits, der dritte Koalitionskrieg, berührte zwar Hamburg nicht unmittelbar, wohl aber wurde es mitbetroffen von den durchgreifenden Veränderungen, die nach Österreichs Niederwerfung in Deutschland vorgenommen wurden. Die süddeutschen

Fürsten traten in eine engere Verbindung mit Frankreich; Napoleon wurde Protektor des Rheinbundes und damit Herr über einen großen Teil Deutschlands. Am 6. August 1806 legte der Kaiser Franz II. die deutsche Krone nieder, und das Reich löste sich auf. Hamburg nannte sich von nun an statt „kaiserlich freie Reichsstadt" „freie Hansestadt".

Verhängnisvoll für Hamburg wurde der unglückliche Krieg, den Preußen im Jahre 1806 gegen Frankreich führte. In der Nähe von Lübeck kapitulierten nach verzweifelter Gegenwehr am 7. November preußische Heeresteile, die nach der Doppelschlacht von Jena und Auerstädt unter Blüchers Führung die Richtung nach der Ostseeküste eingeschlagen hatten. Bald darauf (19. November) zogen auch in Hamburg französische Truppen ein und führten dort die strengen Bestimmungen durch, die Napoleon am 21. November 1806 erließ, um England von jedem Verkehr mit dem Festlande auszuschließen (die Kontinentalsperre): aller Handel, ja sogar der Briefwechsel mit England wurde verboten; jeder britische Untertan sollte als Kriegsgefangener behandelt, jede aus England stammende Ware mit Beschlag belegt werden. Zu den gewaltigen Verlusten, die Hamburg durch diese Maßregel erlitt, kamen noch die Kosten starker Einquartierung, die sich im ersten Jahre auf mehr als 4 Millionen Franken beliefen. Immer mehr machte sich die Herrschaft Frankreichs fühlbar: zu Ende des Jahres 1807 mußte sich der Senat bereit erklären, den Code Napoléon für Hamburg als Gesetzbuch einzuführen, und im Frühjahr 1808 sahen sich die Hansestädte genötigt, eine Anzahl Matrosen für den französischen Dienst zu stellen.

Endlich ward auch dem letzten Schein einer Selbständigkeit der Hansestädte ein Ende gemacht. Eine Zeitlang wurde ihnen noch in Aussicht gestellt, daß sie als „villes unies" unter kaiserlichem Schutze einen Staat für sich bilden sollten, der dem Rheinbunde beiträte. Bald aber hielt es Napoleon zur Durchführung seiner Pläne gegen England für erforderlich, die ganze deutsche Nordseeküste Frankreich unmittelbar einzuverleiben. Am 13. Dezember 1810 erließ er das Dekret, das die Vereinigung der Hansestädte, des Herzogtums Oldenburg und eines Teiles des Königreichs Westfalen mit dem französischen Kaiserreiche anordnete. Drei Departements wurden aus diesen Landschaften gebildet: das der

oberen Ems, der Weser- und der Elbemündung. Hamburg wurde die Hauptstadt des Departements der Elbemündung, das wieder in vier Arrondissements zerfiel: Hamburg, Lübeck, Lüneburg und Stade. An die Spitze der Verwaltung des Departements trat ein Präfekt. — Die Verfassung Hamburgs wurde jetzt nach französischem Muster umgestaltet; der Senat löste sich auf; an seine Stelle trat ein Munizipalrat von dreißig Personen, meist aus früheren Senatoren und Kämmereibürgern bestehend; Maire wurde der frühere Senator Dr. Abendroth. Sehr schnell wurde die militärische Neuordnung nach französischem Muster vollendet und mit großer Strenge die Aushebung (Konskription), namentlich für den Seedienst, durchgeführt. Die drei Departements bildeten die 32. Militärdivision; zum Befehlshaber ernannte Napoleon den Marschall Davoust, der in Hamburg Wohnung nahm. — Aber auch großartige Werke zur Förderung des Verkehrs wollte Napoleon in dem neuen französischen Gebiete zur Ausführung bringen: ein Kanal sollte von Lübeck nach Hamburg zur Elbe führen, außerdem eine große Wasserstraße Elbe, Weser, Ems und Rhein verbinden, und schon wurde der Bau einer Chaussee begonnen, die auf geradem Wege Hamburg mit Paris verbinden sollte. Doch unter dem unnatürlichen Zwange der Kontinentalsperre und infolge der von England ausgeübten Blockade der Nordseeküste geriet der Handel Hamburgs in Verfall: große Häuser mußten ihre Zahlungen einstellen, viele Kaufleute zogen ins Ausland.

Und noch schwerere Opfer mußte die Stadt dem fremden Eroberer bringen. Als Napoleon 1812 zum Kriege gegen Rußland die Streitkräfte aller von ihm abhängigen Länder aufbot, mußten auch viele Söhne Hamburgs seinen Fahnen folgen. An den blutigen Schlachten um Smolensk und an der Moskwa nahmen sie teil und zogen in Moskau ein. Bei dem allgemeinen Untergange der „Großen Armee“ fanden auch sie auf den Schneefeldern Rußlands ihr Ende.

---

3. Hamburg während der Befreiungskriege. 1813 und 1814.

Die Nachricht von der Vernichtung des französischen Heeres rief überall in Deutschland große Bewegung hervor. In Preußen wurde aufs eifrigste gerüstet; jetzt schien der

Augenblick gekommen, die verhaßte Fremdherrschaft abzuschütteln. In Hamburg regte sich derselbe Geist. Patriotische Männer dachten an eine Volksbewaffnung: Friedrich Perthes wandte sich an den von Napoleon vertriebenen Herzog von Oldenburg und forderte ihn auf, an die Spitze der Erhebung in Norddeutschland zu treten: dieser zögerte indes mit der Ausführung. In Hamburg selbst machte sich am 24. Februar die Erbitterung gegen die Franzosen in einem Tumulte Luft. Zwar wurde die Ruhe wiederhergestellt, aber der aufgeregten Bevölkerung gegenüber fühlte sich der französische Kommandant Cara St. Cyr nicht mehr sicher, zumal da russische Streifscharen über Berlin hinaus gegen die Elbe vordrangen. Am 12. März räumte er mit seiner schwachen Mannschaft die Stadt, und wenige Tage darauf, (18. März) hielt der russische Oberst von Tettenborn unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug. Jetzt wurde die alte Verfassung der Stadt wiederhergestellt; der frühere Senat trat an die Spitze der Regierung. Man beschloß, ein Truppenkorps, die Hanseatische Legion, ins Feld zu stellen und außerdem zur Sicherung der Stadt eine Bürgerwehr, die „Bürgergarde“ einzurichten; Hamburg sollte der Mittelpunkt der Volkserhebung in Norddeutschland werden. Durch den Sieg bei Lüneburg (2. April), den russische und preußische Abteilungen über ein abziehendes französisches Truppenkorps erfochten, wurde der Mut und die Begeisterung sehr gehoben.

Bald aber rückten starke feindliche Streitkräfte unter dem General Vandamme heran. Sie besetzten das ganze Gebiet am linken Ufer der Elbe und bemächtigten sich (9. bis 12. Mai) der Elbinseln Wilhelmsburg, Große und Kleine Veddel. Von dort aus wurde seit dem 15. Mai Hamburg selbst beschossen. Die Lage der Stadt wurde hoffnungslos: nach Napoleons Sieg bei Groß-Görschen (2. Mai) war von den Verbündeten keine Hilfe mehr zu erwarten; dagegen trat Dänemark auf Frankreichs Seite. Da Tettenborn sich außer stande sah, mit seinen unzureichenden Kräften Hamburg zu verteidigen, so entschloß er sich zum Abzug; die Hanseatische Legion folgte den Russen nach. Die Bürgergarde mußte sich auflösen, doch verließen viele, die ihr angehört hatten, die Stadt und vereinigten sich in Mecklenburg unter Leitung

des patriotischen Mettlerkamp zu einem Korps, das dann an den weiteren Kriegsereignissen rühmlichen Anteil nahm. Am 30. Mai mußte die wehrlose Stadt dem Feinde die Tore öffnen, und die französische Herrschaft wurde wieder eingerichtet. Den militärischen Oberbefehl in dem Küstengebiet hatte Napoleon dem Marschall Davoust übertragen, der dort seine strengen Strafverfügungen zu vollziehen hatte. Hamburg sollte eine Kriegssteuer von 48 Millionen Franken zahlen, von der ein Teil mit großer Strenge eingetrieben wurde.

Wenige Tage nach Hamburgs Fall, am 4. Juni, war von den kriegführenden Parteien ein Waffenstillstand abgeschlossen worden. Auf beiden Seiten rüstete man sich mit großer Anstrengung zum Entscheidungskampfe. Auf den Besitz Hamburgs legte Napoleon einen besonderen Wert. Er selbst entwarf den Plan für die Befestigung der Stadt; namentlich sollte die Verbindung mit dem linken Elbufer gesichert werden. Bei der Anlage dieser Werke wurde der Stadt von neuem großer Schaden zugefügt.

Als am 17. August der gewaltige Kampf wieder begann, verließ Davoust mit dem größten Teil seiner Truppen die Stadt, um die Unternehmungen, die sein Kaiser gegen Berlin ins Werk setzte, seinerseits zu unterstützen. Ihm gegenüber stand das dem Nordheer der Verbündeten zugeteilte Korps von Wallmoden, bei dem neben der Lützowschen Freischar auch die Hanseatische Legion und die von Mettlerkamp geführte Bürgergarde sich befanden. An den zahlreichen Gefechten auf diesem Schauplatz des Krieges, in Mecklenburg und an der Niederelbe, waren die hanseatischen Truppen in hervorragender Weise beteiligt. Als durch die Völkerschlacht bei Leipzig (16.—19. Oktober) Napoleons Macht zertrümmert worden war, setzten sich überlegene Streitkräfte unter Führung Bernadottes, des Kronprinzen von Schweden, nach Hamburg hin in Bewegung. Vor ihnen mußte Davoust das freie Feld räumen; doch begnügte sich der schwedische Kronprinz zunächst damit, vor Hamburg einen schwachen Truppenteil zur Beobachtung zurückzulassen. Er selbst wandte sich gegen Dänemark, das er zum Frieden von Kiel (14. Januar 1814) zwang.

Im Dezember 1813 aber langte vor Hamburg ein russisches Heer unter Bennigsen an, das nun zur Belagerung

schritt. Damit brach die traurigste Zeit in der Leidensgeschichte der Stadt an. Beim Herannahen der verbündeten Truppen wurden von den Franzosen in rücksichtslosester Weise die Vorstädte niedergebrannt. Bereits im November hatte Davoust die Vorräte der Bank in Beschlag genommen. Den Einwohnern war unter Androhung der Ausweisung anbefohlen worden, sich auf längere Zeit mit Lebensmitteln zu versehen, und während der strengsten Winterkälte mußten Tausende der ärmeren Bewohner die Stadt verlassen, von denen viele den Entbehrungen erlagen. Nach mehreren Gefechten stieg die Zahl der Verwundeten und Erkrankten in furchtbarer Weise, und der Typhus forderte viele Opfer unter den Soldaten wie unter den Bürgern. — Erst nach dem Sturze Napoleons kam für Hamburg die Stunde der Befreiung. Noch bis in den Mai 1814 verblieb Davoust auf seinem Posten; den Nachrichten von der Thronentsagung Napoleons und der Einsetzung Ludwigs XVIII. wollte er lange Zeit keinen Glauben schenken. Am 31. Mai 1814 erfolgte nach dem Abmarsche der Franzosen der Einzug der verbündeten Truppen, bei denen sich auch die Bürgergarde Mettlerkamps befand, und die alte Regierung, Senat und Bürgerschaft, trat wieder in Kraft. Die ungeheuren Schäden, welche die Stadt erlitten hatte, mußten zum Teil von Frankreich ersetzt werden, aber viele Jahre vergingen, bis die letzten Spuren der unglücklichen Kriegszeit verwischt waren.

---

4. Von der Befreiung Hamburgs bis zur Einführung der neuen Verfassung. 1814—1860.

Auf dem im Herbst 1814 eröffneten Kongreß zu Wien sollten die politischen Verhältnisse Europas neu geordnet werden. Für kurze Zeit wurden die Verhandlungen unterbrochen durch die plötzliche Rückkehr Napoleons nach Frankreich (März 1815). Während die Schlacht bei Belle-Alliance (18. Juni) den abermaligen Sturz der Napoleonischen Herrschaft herbeiführte, gelangte die Arbeit des Wiener Kongresses zum Abschluß. Durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 wurde die neue politische Gestaltung Deutschlands bestimmt. Die deutschen Staaten bildeten zur Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit einen Bund. Von den Städten waren vier als „freie Städte" Mit-

glieder desselben: Lübeck, Bremen, Hamburg und Frankfurt. Die gemeinsamen Angelegenheiten wurden unter Österreichs Vorsitz durch den Bundesrat geordnet, der zu Frankfurt seinen Sitz hatte. Im „Plenum“ dieser Versammlung besaß Hambnrg eine Stimme, während von den 17 Stimmen des „engeren Rates“ eine den vier freien Städten gemeinsam zustand.

Es folgte nun eine längere Friedenszeit, während deren Hamburgs Handel sich zu hoher Blüte entfaltete. Günstig auf den Binnenverkehr wirkte die Dresdener Elbschiffahrtsakte vom Jahre 1821, welche viele der Zölle, die bisher auf der Elbe von Böhmen bis zur Mündung erhoben worden waren, beseitigte; doch blieb noch der für den hamburgischen Handel besonders lästige Stader Zoll bestehen, der erst 1861 abgelöst wurde. Gleichzeitig nahm der überseeische Handel einen großartigen Aufschwung. Nachdem die spanischen Kolonien in Süd- und Zentral-Amerika sich vom Mutterlande losgerissen und die Anerkennung als selbständige Staaten erlangt hatten (1825), wurde hier dem Handel ein neues, gewaltiges Gebiet eröffnet, das bisher durch die engherzige Handelspolitik Spaniens verschlossen gewesen war. Besonders Hamburg hat von Anfang an mit diesen Ländern einen lebhaften Verkehr unterhalten. — Auch die Vervollkommnung der Verkehrsmittel, die durch die Erfindungen der Neuzeit bewirkt wurde, trug zur Hebung des Handels wesentlich bei. Am 17. Juni 1816 befuhr das erste Dampfboot, von England kommend, die Elbe. Gleich im folgenden Jahre wurde eine Dampfschiffverbindung zwischen Hamburg und Berlin eingerichtet, und bald vermittelten Dampfboote den Verkehr mit verschiedenen an der Elbe gelegenen Orten (schon 1818 mit Magdeburg und Harburg). Regelmäßige Dampfschiffahrten über See begannen von Hamburg aus im Jahre 1825, und zwar zunächst nach London und Amsterdam, dann auch nach anderen wichtigen Hafenplätzen Europas; und endlich im Jahre 1856 wurde die erste transatlantische Dampferverbindung zwischen Hamburg und New York ins Leben gerufen.

Mitten in diesem erfreulichen Aufschwunge wurde Hamburg von einem schweren Unglück betroffen: in der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1842 brach in der Deichstraße jener furchtbare **Brand** aus, der mit unwiderstehlicher Gewalt tagelang (bis zum 8. Mai) um sich griff und einen großen Teil der

inneren Stadt (der Kirchspiele St. Nikolai, St. Petri und St. Jakobi) in Asche legte. Im ganzen wurden 1749 Häuser zerstört, und etwa 20,000 Personen wurden obdachlos; zu Grunde gingen unter anderm: die St. Nikolai- und St. Petrikirche, die St. Gertrudenkapelle, das Rathaus, die Bank, das Stadtarchiv, die alte Börse, während die 1841 erst vollendete neue Börse durch die Entschlossenheit mehrerer Bürger gerettet wurde. In ganz Deutschland zeigte sich die Teilnahme für die unglückliche Stadt, indem von allen Seiten Gaben zur Unterstützung der Abgebrannten gesandt wurden. Nachdem die ersten Maßregeln zur Abhilfe der größten Not getroffen worden, gingen die Behörden und Bürger Hamburgs mit festem Mut daran, die zerstörten Stadtteile schöner wieder aufzubauen. An Stelle der früheren engen und winkeligen Gassen entstanden jetzt breitere, regelmäßige Straßen, in denen der gesteigerte Verkehr sich ungehindert bewegen konnte.

In dieser Zeit, als Hamburg durch den Wiederaufbau der abgebrannten Stadtteile ein neues Aussehen erhielt, wurde von verschiedenen Seiten die Forderung laut, daß die Verfassung zeitgemäß umgestaltet werden müsse. Eine neue Wahlordnung für die bürgerschaftlichen Kollegien, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, Reformen im Polizei- und Schulwesen wurden dringend verlangt. So kündigte sich eine neue Zeit an.

Den Anstoß zu den großen politischen Bewegungen des Jahres 1848 gab die Pariser Februarrevolution. Auf die Nachricht von dem Sturze des französischen Königtums fanden in vielen Städten Deutschlands Volksversammlungen statt; in stürmischer Weise wurde eine Neugestaltung des Deutschen Bundes und die Einrichtung freiheitlicher Verfassungen in den einzelnen Staaten gefordert. Ein deutsches Parlament, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen, versammelte sich in der Paulskirche zu Frankfurt und ging an die Ausarbeitung einer neuen Verfassung Deutschlands. Auch Hamburg blieb in diesen stürmischen Zeiten nicht von Unruhen verschont, die jedoch einen gefährlichen Charakter nicht annahmen. Es bildete sich auch hier eine konstituierende Versammlung, die eine neue Verfassnng entwarf; da aber eine Einigung mit dem Senate und den Oberalten nicht zustande kam, so blieben diese Versuche einer Reform zunächst ohne Ergebnis.

Nahe berührt wurde Hamburg durch den Schleswig-Holsteinischen Krieg, der im Jahre 1848 ausbrach. Die Erhebung der Schleswig-Holsteiner gegen die Herrschaft Dänemarks, das die alten Rechte der Herzogtümer verletzt hatte, fand wie überall in Deutschland so namentlich in Hamburg die größte Teilnahme, und viele Söhne der Stadt traten in die Reihen der Kämpfer, die die äußerste Nordmark Deutschlands gegen die fremde Gewaltherrschaft verteidigten. Als aber nach anfänglich glücklichen Waffenerfolgen Preußen 1850 Frieden mit Dänemark schloß und die Schleswig-Holsteiner ihrem Schicksale überließ, wurden diese von dem übermächtigen Gegner überwältigt (Schlacht bei Idstedt 24., 25. Juli 1850), und die Vereinigung der Herzogtümer mit der dänischen Monarchie von allen Großstaaten anerkannt. Auch die Hoffnung auf Errichtung einer deutschen Reichsverfassung hatte sich nicht erfüllt; nachdem alle Versuche einer engeren Vereinigung der Bundesstaaten gescheitert waren, trat 1851 der alte Bundestag zu Frankfurt wieder in Kraft.

Jedoch hatten die Bewegungen des Jahres 1848 die Folge, daß nach und nach in fast sämtlichen deutschen Staaten Verfassungen eingerichtet wurden, die auf Vertretung des Volkes beruhten. So geschah es nach weitläufigen Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft auch in Hamburg. Am 11. August 1859 fand die letzte Versammlung der erbgesessenen Bürgerschaft statt; sie übertrug die Befugnisse auf eine aus Wahlen hervorgehende Versammlung, mit der schließlich der Senat eine Einigung in der schwierigen Verfassungsfrage zustande brachte. Am 28. September 1860 wurde die neue Verfassung veröffentlicht; sie ist bis auf einige im Jahre 1879 beschlossene, hauptsächlich die Bürgerschaftswahlen betreffende Abänderungen noch gegenwärtig in Kraft. Danach ist das hamburgische Staatswesen jetzt in folgender Weise geordnet:

Die höchste Staatsgewalt steht dem Senate und der Bürgerschaft gemeinschaftlich zu. Die gesetzgebende Gewalt wird von Senat und Bürgerschaft, die vollziehende vom Senate und die richterliche von den Gerichten ausgeübt. Der Senat besteht aus 18 Mitgliedern, von denen 9 Rechtsgelehrte und mindestens 7 Kaufleute sein müssen. Die Wahl eines Senators geschieht durch die Bürgerschaft aus einem Wahlaufsatz von zwei Personen, über die sich Vertrauensmänner aus Senat und

Bürgerschaft gemeinschaftlich geeinigt haben. — Die Bürgerschaft besteht (nach der revidierten Verfassung vom 13. Oktober 1879) aus 160 Mitgliedern; von diesen werden 80 durch allgemeine direkte Wahlen, davon 72 im Stadt- und 8 im Landgebiet, 40 von den Grundeigentümern und 40 von den Bürgern gewählt, welche Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft, der Gerichte, der Verwaltungsbehörden, der Handels-, Gewerbe- und Detaillistenkammer sind oder gewesen sind (sogen. Notabeln). Die Wahlen im Stadtgebiet erfolgen seit dem Wahlgesetz vom 5. März 1906 nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die zur Ausübung des allgemeinen Wahlrechtes berechtigten Bürger werden in zwei Gruppen geteilt, nämlich in solche, die über 2500 Mark und solche, die unter 2500 Mark an jährlichem Einkommen versteuern. Die Wahl geschieht auf sechs Jahre, alle drei Jahre findet jedoch halbschichtige Erneuerung der Bürgerschaft statt.

5. Aufrichtung des Deutschen Reiches. — Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet.

Endlich sollte auch das so lange vergeblich erstrebte Ziel aller Patrioten, die politische Einigung Deutschlands, erreicht werden. Mit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms I. von Preußen (1861) begann eine neue Ära in der Geschichte unseres Vaterlandes. Nach dem Tode des dänischen Königs Friedrich VII. (1863) brach der Schleswig-Holsteinische Krieg aus. Preußen erzwang im Verein mit Österreich durch glänzende Waffentaten (Erstürmung der Düppeler Schanzen 18. April 1864, Übergang nach Alsen 29. Juni) die Befreiung der Herzogtümer und ihre gänzliche Trennung von der dänischen Monarchie. Die Frage über das weitere Schicksal dieser Länder und der immer stärker hervortretende innere Zwiespalt des Bundestages führten 1866 zu dem großen Deutschen Kriege, in dem die meisten Bundesstaaten zu Österreich hielten, und nur einige kleinere norddeutsche Staaten, unter ihnen Hamburg, auf preußischer Seite standen. Die nach Preußens Sieg geschaffene politische Neuordnung Deutschlands brachte auch für Hamburg manche Veränderungen mit sich: die Stadt erhielt im norddeutschen Bundesrate eine Stimme und entsandte drei Vertreter in den Norddeutschen Reichstag; das Militärwesen ging an Preußen

über, und es wurde hier wie überall in Deutschland die allgemeine Wehrpflicht durchgeführt.

Bald sollten die Söhne Hamburgs zeigen, daß sie auch an kriegerischer Tüchtigkeit nicht zurückständen hinter anderen deutschen Stämmen. In dem Deutsch-Französischen Kriege 1870 und 1871 nahmen sie ruhmvollen Anteil an den Belagerungen von Metz und Paris, und vor allem in den blutigen Schlachten an der Loire (bei Loigny 2. Dezember, Orleans 3., 4. Dezember, Beaugency 7.—10. Dezember, Le Mans 6.—12. Januar 1871) wirkten sie zur siegreichen Entscheidung in hervorragender Weise mit. Der herrlichste Preis solcher Kämpfe aber war die Errichtung des lange ersehnten Deutschen Reiches. Auf den Wunsch der Fürsten und freien Städte nahm der sieggekrönte Führer der deutschen Heere, König Wilhelm I. von Preußen, am 18. Januar 1871 den Titel „Deutscher Kaiser" an. Im März 1871 wurde zu Berlin der erste deutsche Reichstag eröffnet und bald darauf die Verfassung des Reiches festgestellt. —

In dem neugegründeten Reiche nahmen die Hansestädte Hamburg und Bremen in wirtschaftlicher Beziehung eine Ausnahmestellung ein, indem sie mit dem größten Teile ihres Gebietes sich außerhalb des deutschen Zollverbandes befanden. Es war unvermeidlich, daß die Frage erörtert wurde, ob diese Stellung der Hansestädte für immer aufrecht zu erhalten sei. Dabei herrschte in Deutschland die Auffassung vor, daß die politische Einheit auch die Einheit des Wirtschaftsgebietes zur Folge haben müsse. — Im Frühjahr 1879 wurde von der Reichsregierung die Angelegenheit des Zollanschlusses der Hansestädte zuerst angeregt, und dann im folgenden Jahre beim Bundesrate der Antrag gestellt, die zum Freihafengebiet gehörende Stadt Altona und die Unterelbe in das Zollgebiet einzuziehen. Da durch die Ausführung dieser Maßregel die bisher völlig freie Verbindung des Hamburger Hafens mit dem Meere sehr gestört worden wäre, so suchte der Senat eine Verständigung mit der Reichsregierung herbeizuführen unter Bedingungen, durch die Hamburgs Handel aufrecht erhalten und gesichert würde. Die zu diesem Zwecke eingeleiteten Verhandlungen fanden am 25. Mai 1881 ihren Abschluß in einer Vereinbarung, zu der am 15. Juni auch die Bürgerschaft ihre Einwilligung gab. Die wichtigsten Bestimmungen waren folgende:

Hamburg erklärt sich bereit, mit seinem ganzen Gebiete, jedoch

mit Ausschluß eines Bezirkes, welcher der Stadt als Freihafen dauernd verbleibt, dem Reichszollgebiet beizutreten. Der Freihafenbezirk umfaßt die Norder-Elbe bei Hamburg mit den dortigen Hafen- und Kaianlagen, die der Stadt gegenüberliegenden Elbinseln einschließlich Steinwärder und die Halbinsel, die durch den vom Binnenhafen nach dem Oberhafen führenden Fleetzug von der Stadt geschieden ist (die Kehrwieder-Wandrahm-Insel). Die gesamte Zoll- und Steuerverwaltung im hamburgischen Staatsgebiete wird von hamburgischen Behörden und Beamten ausgeübt; außerdem wird der Stadt Erleichterung und Vereinfachung bei der Zollabfertigung zugesichert, wodurch den Erfordernissen des Handels Rechnung getragen werden soll. Zu den Kosten der Bauten und Anlagen, die durch den Zollanschluß veranlaßt werden, leistet das Deutsche Reich einen Beitrag bis zu 40 Millionen Mark.

Nachdem am 21. Januar 1882 auch der Reichstag diese Vereinbarung angenommen hatte, ließ der Senat einen Generalplan feststellen, nach welchem die für den Zollanschluß erforderlichen Arbeiten ausgeführt wurden. Dadurch hat sowohl der Hafen als auch ein bedeutender Teil der Stadt eine gänzliche Umgestaltung erfahren. Auf der im Freihafengebiet verbleibenden Kehrwieder-Wandrahm-Insel wurden sämtliche Gebäude niedergelegt, damit dort die für den Handel erforderlichen Anlagen (Kais, Lagerhäuser) geschaffen werden konnten. Im Zollgebiet wurde eine Wasserstraße hergestellt, durch welche die Oberelbe mit der Unterelbe und beide mit der eigentlichen Stadt verbunden sind. Dieser Zollkanal erstreckt sich von Entenwärder bis zur Zollgrenze bei St. Pauli; er verfolgt an der Nordseite der Kehrwieder-Wandrahm-Insel den früheren Fleetzug, der zu diesem Zwecke bedeutend vertieft werden mußte. Von der Kehrwiederbrücke bis zu den Landungsbrücken in St. Pauli ist für den Zollkanal ein etwa 60 Meter breiter Teil des Niederhafens durch Gitterwerk abgetrennt. Da infolge der neuen Einrichtungen viele der bisherigen Lösch- und Ladeplätze verloren gingen, so mußten ganz neue Hafenanlagen geschaffen werden. Der Baakenhafen wurde zur Aufnahme großer Dampfschiffe bestimmt und demgemäß ausgebaut und am südlichen Elbufer auf der Veddel entstanden zwei neue Häfen für Segelschiffe und oberelbische Fahrzeuge. Dabei wurde zugleich vorgesehen, daß bei wachsendem Bedürfnis noch große Häfen auf der Veddel und auf Kehrwieder angelegt werden könnten. Endlich wurde oberhalb der Eisenbahnbrücke noch eine feste Brücke gebaut, durch welche die neuen Hafenanlagen am jenseitigen Elbufer mit der Stadt in Verbindung gebracht sind.

In wenigen Jahren war das große Werk vollendet: Am 15. Oktober 1888 konnte der Anschluß Hamburgs an das deutsche Zollgebiet vollzogen werden, und am 29. Oktober fand die feierliche Schlußsteinlegung statt. Kaiser Wilhelm II. selber war zu dieser Feier erschienen und fügte den Schlußstein ein mit den Worten: „Zur Ehre Gottes, zum Wohle des Vaterlandes, zum Segen Hamburgs!"

Seit dem Zollanschluß ist der Handel Hamburgs in beständigem Wachstum begriffen, und der zunehmende Schiffsverkehr hat bereits neue Hafenanlagen erforderlich gemacht. In jäher Weise wurde diese glückliche Entwickelung gestört, als im August 1892 eine Choleraepidemie ausbrach, die sich mit größter Schnelligkeit über die ganze Stadt verbreitete. Tausende fielen der Krankheit zum Opfer, und der Handel lag längere Zeit gänzlich danieder. Aber dank den umfassenden und energischen Maßregeln, die zur Bekämpfung der Krankheit ergriffen wurden, konnte diese schon Ende Oktober als erloschen gelten. Manche Verbesserungen und Neuerungen, zu denen das eben überstandene Unglück zum Teil den Anstoß gegeben hatte, sind darauf durchgeführt worden. Namentlich wurde (1896) die Erwerbung des Bürgerrechts wesentlich erleichtert, so daß die Zahl der Hamburger Bürger sich in der letzten Zeit bedeutend vermehrt hat.

Seit der Aufrichtung des Deutschen Reiches ist Hamburg in ein neues Stadium seiner Entwickelung eingetreten. Nach dem Verfall der alten Hansa in erster Linie dazu berufen, Deutschlands Handelsinteressen zu wahren, hat die Stadt diese Aufgabe in den traurigen Zeiten der Zerrissenheit und Schwäche des Vaterlandes durchzuführen vermocht und durch eigene Kraft in jahrhundertelangen Mühen und Kämpfen sich die Stellung als erster Handelsplatz des europäischen Festlandes errungen. Jetzt, da das Reich dem deutschen Handel in allen Erdteilen seinen mächtigen Schutz verleiht und den wirtschaftlichen Interessen Deutschlands seine besondere Fürsorge zuwendet, ist zu hoffen, daß auch fernerhin Hamburgs Handel und Schiffahrt blühen und die Stadt eine immer größere Bedeutung gewinnen werde zum Segen für das gesamte Vaterland.